Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 174. Sonnabend den 27. Juli 1833.

Polizeiliche Aufforderung.

Um der, durch das Amtsblatt der hiesigen Königlichen Regierung unterm 26sten v. M., Seite 230 und 231 bekannt gemachten, hohen Ministerial-Verordnung vom 7ten desselben Monats, wegen Anwendung der Amnestie auf die, ohne Erlaubniß aus dem Königreiche Sachsen in die diesseitigen Staaten übergetretenen Personen, möglichst vollständige und gnügende Folge zu geben, werden sämmtliche dermalen in der hiesigen Stadt sich aufhaltende Königlich Sächsische Unterthanen, welche vor dem Tage des unterm 10ten Februar 1831 abgeschlossenen Bundes-Kartel's ihr Vaterland, sey es um sich dem Militärdienste zu entziehen oder sonst ohne Erlaubniß verlassen haben, und gegenwärtig entweder eine straflose Rückkehr in ihre Heimath oder ihre beständige Niederlassung in den diesseitigen Staaten in beiden Fällen unbeschadet ihres Vermögensbesitzes ausgewirkt zu sehen wünschen.— hierdurch aufgefordert: ihre diesfälligen Gesuche unverzüglich, jedenfalls aber innerhalb des gegenwärtigen Jahres, bei sonstigem Verluste der Amnestie, bei der unterzeichneten Verwaltung entweder schriftlich einzureichen, oder während der gewöhnlichen Amtsstunden im hiesigen Fremden-Amte zum Protokoll zu geben, und hiernächst weiter erforderliche Belehrung und eventualiter den Betrieb ihrer diesfälligen Angelegenheit im vorschriftsmäßigen Wege zu gewärtigen.

Breslau, den 11. Juli 1833.

Königl. Polizei-Präsidium. Heinke.

Bekanntmachung.

Bei der am 11ten d. M. erfolgten 12ten Verloosung der über das Kapital des hiesigen vorstädtischen Belagerungsschadens ausgestellten Bescheinigungen sind folgende Nummern derselben, nämlich:

2. 10. 26. 53. 65. 95. 113. 136. 150. 163. 194. 218. 245. 246. 306. 309. 331. 346. 351. 356. 369. 393. 415. 417. 418. 435. 445. 454. 489. 513. 523. 531. 541. 638. 657. 668. 670. 735. 740. 823. 845. 851. 872. 873. 898. 899. 919. 943. 957. 962. 991. 998. 1009. 1021. 1028. 1034 und 1035.

gezogen worden.

Demnach fordern wir die Inhaber dieser Bescheinigungen hierdurch auf: sich von Montags den 22sten d. M. bis Montags den 19ten k. M., mit Ausnahme der Sonntage, Vormittags von 9—12 Uhr im Amtsgelasse der Servis-Deputation bei dem Rendanten Meißner zu melden und die ihnen gebührenden Summen gegen Rückgabe der quittirten Bescheinigungen in Empfang zu nehmen. Da übrigens bei der Ziehung der Nummer 1028 deren Bescheinigung auf eine Summe von . . . . . 4191 Rtlr.

lautet, nur noch . . . . . 726 Rtlr.

bereit lagen, so wird nach § 12 des Regulativs über die Vergütigung des hiesigen vorstädtischen Belagerungsschadens, dem Präsentanten der diesfälligen Bescheinigung das letzterwähnte Quantum gegen Quittung gezahlt und über die Unterschiedssumme per 3465 Rtlr. eine neue Bescheinigung ihm ausgehändigt werden.

Hierbei erinnern wir zugleich die Besitzer der bereits früher gezogenen, aber bisher noch nicht präsentirten Kapitals-Bescheinigungen Nr. 360. 664 und Nr. 880 an deren nachträgliche Präsentation.

Breslau, den 13. Juli 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Inland.

Die Rheinisch-Westindische Compagnie zu Elberfeld hielt am 10ten d. M. eine General-Versammlung, an der, außer der Direction und dem Directorial-Rath, Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident Freiherr von Vincke, der Beigeordnete Herr Karl Feldhoff, als Repräsentant des Ober-Bürgermeisters von Elberfeld, und 36 Actionaire der Kompagnie, welche zusammen 893 Actien vertraten, Theil nahmen. Der Direktor, Herr P. Winkelmann, hielt bei dieser Gelegenheit folgenden Vortrag an die General-Versammlung:

„Meine Herren! Wir hatten zuletzt die Ehre, Ihnen durch unseren Vortrag an die Direktorial-Raths-Versammlung vom 31. August v. J. über unser Wirken für die Liquidation der Kompagnie Bericht zu erstatten, und würden unsere fortgesetzten Mittheilungen nicht so lange zurückgehalten haben, wäre nicht aus den in unserer öffentlichen Bekanntmachung vom Monat Februar angeführten Gründen die Nothwendigkeit hervorgetreten, den diesjährigen Bücher-Abschluß, und somit auch die General-Versammlung um einige Monate zu verschieben, eine Maßnahme, zu der wir nach Berathung mit dem Direktorial-Rathe übergingen, und wobei wir uns von dem Wunsche leiten ließen, Ihnen heute eine um so genauere Uebersicht über den Stand des Geschäfts vorlegen zu können. Unsere unermüdliche Sorgfalt in Erfüllung des uns in der vorigen General-Versammlung ertheilten Auftrags zu einer möglichst baldigen und günstigen Aufwindung der Geschäfte hatte sich bisher keiner Gunst der Zeit-Ereignisse zu erfreuen! Unglücksfälle, Krieg und Mißgeschick mancherlei Art haben vielmehr nicht aufgehört, unabwendbare, beklagenswerthe Resultate herbeizuführen, und manche wohlbegründete frühere Hoffnung leider zerstört! Wir sind dadurch in den nicht genug zu bedauernden Fall versetzt, Ihnen hierbei eine, pr. ult. Mai abgeschlossene, also einen Zeitraum von 17 Monaten umfassende Bilanz vorzulegen, welche den Vermögensstand der Kompagnie auf 496,000 Rtlr. oder den Nominalwerth der Actien auf 31 pCt. herabstellt, wobei Sie gefälligst bemerken wollen, daß in dieser Verminderung von 13 pCt. gegen die vorige Bilanz, 2 pCt. oder 32,000 Rtlr. als Reserve begriffen sind, welche die Verwaltungs-Kollegien zu bilden für räthlich gehalten haben, um den fortlaufenden, wenn auch sich stets vermindernden Verwaltungs-Kosten und künftigen unerwarteten Ausfällen zu begegnen, und dadurch den gegenwärtigen Vermögensstand möglichst gesichert darzustellen. Bei der Schätzung der Waaren-Lager und übrigen Aktiven der Kompagnie sind ansehnliche Abschreibungen unvermeidlich gewesen, und unter gewissenhafter Erwägung der Umstände, nach Berathung mit dem Direktorial-Rath, festgesetzt worden. — Die Ihnen hier vorliegende Bilanz ist, wie Sie sehen, statutgemäß von Direction und Directorial-Rath unterzeichnet; nach §. 42 Ihnen eine anderweitige Untersuchung derselben jedoch freigestellt, worauf wir uns erlauben, Sie aufmerksam zu machen. Es ist bekannt, von welchen, jeden geschäftlichen Verkehr lähmenden Kriegs-Ereignissen der Staat von Mexiko, woselbst sich schon seit längerer Zeit das Haupt-Interesse der Kompagnie vereinigt findet, während des ganzen vergangenen Jahres die Schaubühne war, und es begreift sich leicht, daß jene anhaltende Stockung der Geschäfte auf die Ergebnisse unserer dasigen Etablissements nicht ohne nachtheiligen Einfluß war. Durch die Anwesenheit unseres als Special-Bevollmächtigten hinausgesandten Subdirektors, Herrn C. C. Becher, gerade in jener hochbewegten und gefahrvollen Zeit, mußte jenen Etablissements der Kompagnie, in der gewandten, durch Talent, vielfache Geschäfts-Erfahrung und innige Vertrautheit mit allen Verhältnissen des Geschäfts unterstützten Thätigkeit desselben, ein erhöhter, sehr beruhigender Schutz erwachsen, und wir haben nur aufrichtig zu bedauern, daß durch jene unglücklichen politischen Unruhen und daraus hervorgegangenen ungünstigen Umstände die Kompagnie nicht alle die Vortheile von dieser Mission eingeerntet hat, auf die zu hoffen sie ursprünglich berechtigt war. Nach einer mühe- und gefahrvollen Reise ist Herr Becher vor einigen Wochen zurückgekommen und wir bedauern, daß eine Unpäßlichkeit denselben verhindert hat, heute in unserer Mitte zu erscheinen. Vor seiner Abreise von Veracruz bewerkstelligte derselbe noch die zweckmäßig erschienene Aufhebung des Etablissements daselbst, so daß von allen früheren Niederlassungen und Agenturen diejenige in der Hauptstadt Mexiko nur noch als die einzige besteht, bei welcher ebenfalls solche ökonomische Einschränkungen statt gefunden haben, wie sie dem verminderten Geschäfts-Umfange angemessen sind, und in allen übrigen Theilen der Verwaltung nach Maßgabe der Fortschreitung der Liquidation jede mögliche Anwendung finden. So wie die vorliegende Auseinandersetzung des Gewinn- und Verlust-Conto's Ihnen, geehrte Herren, zeigt, hat ein großer Theil des diesmaligen Ausfalls in unvorherzusehenden schweren Verlusten an der West-Küste von Süd-Amerika seinen Grund, namentlich in den Fallissements mehrer, früher als ganz solide anerkannten, dem Druck widriger Konjunkturen unterlegenen Handlungshäuser! — Bedauernd können wir bei dieser Gelegenheit nur hinzufügen, daß die Aufwindung der Interessen an genannter Küste im Allgemeinen sehr langsam fortschreitet. Das Zusammentreffen so vieler Widerwärtigkeiten ist denn auch Schuld, daß bis jetzt mit Austheilungen von Geldern der Anfang noch nicht hat gemacht werden können, indem sämmtliche seit der vorigen Bilanz eingegangene Fonds erst eben hingereicht haben, die laufenden Verbindlichkeiten der Kompagnie zu beseitigen. Um nun aber in jener Beziehung dem Wunsche eines großen Theils der Herren Betheiligten zu entsprechen, schlagen wir Ihnen vor, anstatt der früher beliebten Austheilung der flüssig werdenden Fonds in Raten von 10 pCt., schon damit anzufangen, sobald sich 5 pCt. gesammelt haben werden, und in nämlicher Weise fortzufahren, wenn nicht günstige Umstände höhere Dividenden in mäßig kurzen Zeit-Abschnitten zulässig machen. Oeffentliche Bekanntmachungen auf gewohntem Wege werden Sie dann seiner Zeit von den Erhebungs-Terminen und den dabei zu beobachtenden Formalitäten in Kenntniß setzen. Nach allen vorstehenden Erläuterungen wird es diejenigen Herren-Theilhaber, welche sich für den Plan zur Errichtung einer neuen Gesellschaft zum ausschließlichen Verkehr mit Mexiko interessirt haben, nicht überraschen, wenn wir in dieser Beziehung Günstiges nicht berichten können, und mit Bedauern die gewonnene Ueberzeugung aussprechen müssen, daß, so viel Aufmunterndes sich auch noch immer für das Gelingen des Unternehmens anführen läßt, die mehr und mehr sich häufenden Schwierigkeiten nicht leicht zu beseitigen seyn werden. Ungewiß für den definitiven Beitritt derjenigen Theilhaber, welche sich vor längerer Zeit bedingungsweise mit ungefähr 1500 Stück Aktien für den Plan erklärt haben, und bei dem abermals gesunkenen Real-Werth derselben, können wir die Zweifel an einer hinreichenden Vereinigung von Kapital nicht unterdrücken, abgesehen davon, daß ein großes Hinderniß in dem jedenfalls nur nach und nach in

unbestimmter Zeit erfolgenden Eingange der Fonds zum Betriebe des neuen Geschäfts sich herausstellen würde! Wir halten es für unsere Pflicht, Ihnen diese unsere persönliche Ansicht offen darzulegen, sollte sich indessen dennoch der Wunsch einer ferneren Verfolgung des Plans an den Tag legen, so würden wir es für geeignet halten, daß sich unter den anwesenden dafür stimmenden Theilhabern ein Ausschuß bilde, mit welchem künftige geeignete Maßregeln diesfalls getroffen werden könnten. Von der uns in der vorigen General-Versammlung ertheilten Befugniß, nach Umständen noch eine Summe von 50,000 Rtlrn. in neuen Ankäufen für Mexiko zu verwenden, haben wir aus den Ihnen bereits in unserem Berichte vom 31. August angegebenen Gründen keinen Gebrauch gemacht. Wir berichten Ihnen schließlich, daß unser Kollege, Herr P. Winkelmann, durch Geschäfts-Verhältnisse, welche ihm nicht länger erlauben, sich der Mitleitung der Geschäfte der Kompagnie zu widmen, veranlaßt, heute aus unserm Kollegium austreten wird. Des Herrn Subdirektors C. C. Becher's Kontrakt mit der Kompagnie läuft gegen Ende künftigen Monats ab. Bei den immer mehr sich mindernden Geschäften halten die Verwaltungs-Kollegien es nicht für erforderlich, jene Stelle aufs neue zu besetzen, sondern beabsichtigen dieselben, solche mit der des Rechnungsführers in einer Person zu vereinigen."

Nach Beendigung dieses Vortrages verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Kränklichkeits halber anwesenden Herrn Subdirektors Becher, wodurch dieser von der Gesellschaft Abschied nimmt, da derselbe im Begriff steht, Elberfeld gänzlich zu verlassen. Am Schlusse der Sitzung wurde zur Wahl eines neuen Direktors an die Stelle des ausscheidenden Herrn P. Winkelmann geschritten; dieselbe fiel mit großer Stimmen-Mehrheit auf Hrn. W. Simons-Köhler. Nachdem dem austretenden Dir ktor der Dank der Gesellschaft votirt worden, beschloß die Versammlung noch, auf den Antrag des Vorsitzenden, eine Deputation an den Subdirektor Becher abzufertigen, um demselben die Gefühle der General-Versammlung und die Hoffnung seiner baldigen Wiederherstellung auszudrücken, verbunden mit dem herzlichsten Wunsche, daß er derselben auch in der Ferne ein freundliches Andenken erhalten möge.

Frankreich.

Paris, vom 15. Juli. Der König ertheilte gestern dem Großherzogl. Hessischen Geschäftsträger, Freiherr von Pappenheim, eine Privat-Audienz und arbeitete demnächst mit dem Grafen Sebastiani. — Herr von Latour, Attaché bei der diesseitigen Gesandtschaft in Wien, ist in Folge eines Ministerial-Beschlusses mit Depeschen von hier nach Wien abgegangen. — Der hiesige Stadt-Rath hat für die diesjährigen Ausgaben der National-Garde die Summe von 822,231 Fr. bewilligt. — Die Stadt Paris hat, um den auf den 29sten d. M. anberaumten Ball auf dem Rathhause recht glänzend zu machen, die ersten acht Tänzerinnen der hiesigen Oper für eine Quadrille engagirt, die an jenem Abend aufgeführt werden soll. — Der gestrige Jahrestag der Erstürmung der Bastille ist ohne die gefürchteten Unruhen vorüber gegangen; es hieß, die Republikaner würden zur Feier dieses Tages ein großes Gastmahl in den Vendanges de Bourgogne veranstalten, von dort unter dem Rufe: „Keine Bastillen mehr!" durch die Stadt ziehen, und wenn dieser Ruf bei dem Volke Anklang fände, an der Spitze desselben zu den Barrièren hinausziehen, um die an den Forts begonnenen Arbeiten zu zerstören. Allein nichts von alle dem ist geschehen; das schöne Wetter hatte eine zahllose Menge von Spaziergängern in den Garten der Tuilerieen, auf die Boulevards und vor die Barrièren gelockt, und die Ruhe wurde nirgends gestört. — Die Regierung scheint den Plan, die Hauptstadt mit Forts zu umgeben, noch nicht gänzlich aufgegeben zu haben; wenigstens meldet das Journal du Commerce, daß die im St. Denis in Garnison stehenden Ingenieurs, nachdem sie ihre Arbeiten in der Umgegend dieser Stadt beendigt, jetzt damit beschäftigt seyen, die Pläne zu den Forts, die in Westen von Paris gebaut werden sollen, an Ort und Stelle zu entwerfen; der Plan der Redoute bei Batignolles sey bereits fertig, und die Arbeiten, so wie die Lieferungen von Materialien für diese Bauten, würden nächstens in Entreprise gegeben werden.

Der Baron von Barante, dessen Abreise auf seinen Botschafterposten in Turin der Moniteur meldete, und der, wie es hieß, der Sardinischen Regierung Vorstellungen wegen der von ihr gegen die Theilnehmer der neulich entdeckten Verschwörung befolgten Strenge machen sollte, hat sich keineswegs direkt auf seinen Posten begeben, sondern auf seinem Schlosse Barante der Auvergne Halt gemacht, um dort einen Monat zu verweilen. — Die Polizei hält fortwährend häufige Haussuchungen bei den, republikanischer oder legitimistischer Gesinnungen verdächtigen Personen. — Gestern duellirten sich mehre National-Gardisten wegen politischer Händel im Boulogner Gehölz auf den Degen; ein Republikaner blieb auf der Stelle, ein Anhänger der richtigen Mitte wurde am Arm verwundet. — In Marseille herrscht noch immer eine gewisse Gährung unter dem niederen Volke. Die Legitimisten ziehen hundertweise mit dem Rufe: „Es lebe Heinrich V.!" durch die Straßen, was zu fortwährenden Reibungen mit den Republikanern Anlaß giebt. — Das in Marseille erscheinende neue republikanische Blatt „le Peuple souverain", von welchem erst acht Nummern ausgegeben worden, ist wegen einiger satirischen Verse, die es einem Lyoner Blatte entlehnt hatte, in Beschlag genommen worden. — Die große Marmor-Tafel an dem Fußgestell, das auf dem Revolutions-Platze für die Statue Ludwigs XVI. bestimmt war, ist vorgestern abgenommen worden; an demselben Fußgestell sollen noch mehre andere Veränderungen vorgenommen werden, um dasselbe für seine neue Bestimmung, den Obelisken von Luxor zu tragen, geeignet zu machen. — Der Marschall Viktor ist am 7ten d. M. auf seiner Reise nach den Bädern von St. Sauveur durch Pau gekommen.

Paris, vom 16. Juli. Folgendes sind die Haupt-Bestimmungen der gestern erwähnten Königl. Verordnung über die Reduktion der Armee und die Bildung einer Reserve: Die Landmacht besteht aus der Linien-Armee und einer Reserve; die letztere soll noch im Laufe dieses Jahres und zwar aus allen den Mannschaften gebildet werden, welche zu den unter die Fahnen gerufenen Klassen gehören, aber nicht wirklich eingetreten oder noch vor Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit entlassen worden sind. Diejenigen Mannschaften, die nach der Vertheilung der jährlich ausgehobenen Rekruten unter die verschiedenen Waffengattungen übrig bleiben, treten ganz in die Reserve ein. Zur Ausführung dieses Systems sollen 65 Rekrutirungs- und Reserve-Depots errichtet werden, deren jedes aus einem Bataillonsstabe, zwei Eliten-Kompagnieen und zwei Füsilier-Kompagnieen bestehen wird, die von den überten Bataillonen der Linien-Regimenter zu entnehmen sind. Die-

* *

ser Stab sowohl als die vier Kompagnieen fahren fort, zu ihren Korps zu gehören. Die vier andern Kompagnieen der vierten Bataillone treten in die aktiven Linien- und leichten Infanterie-Regimenter ein. Die ohne Anstellung bleibenden Offiziere, Unteroffiziere und Korporale werden aggregirt mit Anspruch auf sämmtliche in der Armee eintretende Vakanzen. Die Rekrutirungs- und Reserve-Depots werden im Verhältniß zur Bevölkerung der Departements vertheilt. Nach dem Bedürfniß des Dienstes kann zwischen den Korps der aktiven Armee und den Reserve-Korps ein Wechsel eintreten. Gleich nach der Organisation der Depots sind Kompagnie-Listen über sämmtliche die Reserve bildenden Mannschaften anzufertigen; die Mannschaften aus demselben Kanton sind so viel wie möglich einer und derselben Kompagnie einzuverleiben; die Stärke und Anzahl dieser Kompagnieen sind unbestimmt. In jedem Reserve- und Rekrutirungs-Depot ist eine Kompagnie Scharfschützen zu bilden, die mit gezogenen Büchsen bewaffnet und in welche die jungen Mannschaften, die es wünschen oder die sich durch ihren früheren Beruf zum Tirailleur-Dienst besonders eignen, aufgenommen werden sollen. Ueber die Uebungen derselben und die den besten Schützen unter ihnen zu ertheilenden Belohnungen wird der Kriegs-Minister das Nähere bestimmen. Die auf Disponibilitäts-, Nichtaktivitäts- oder Reform-Gehalt gesetzten Offiziere können bei der Reserve angestellt werden. Im Fall der Einberufung der mobilen National-Garde sind die Offiziere für die Organisirung derselben aus der Reserve zu entnehmen. Die Reserve-Bataillone und Kompagnieen können zu periodischen Musterungen und zu Uebungen zusammengezogen werden, deren Zeit und Dauer noch zu bestimmen ist. Während dieser Versammlungen bezieht die Reserve gleichen Sold mit den Linien-Truppen, darf aber in der übrigen Zeit auf keinen Sold Anspruch machen.

Der Moniteur meldet: „Um die Arabischen Stämme der Umgegend von Oran in Respekt zu erhalten und den durch die Gefechte von Kaddur-Debby am 7ten und von Sedi-Mahatan am 27. Mai erlangten Einfluß weiter auszudehnen, unternahm der General Desmichels am 11. Juni mit 2000 Mann Infanterie, 400 Pferden, 6 Kanonen und Lebensmitteln für zwei Tage einen Streifzug in südwestlicher Richtung nach dem See Sebgha; nach sechsstündigem Marsche kam die Vorhut in Meserguin, dem Landhause des ehemaligen Bey's, an. Nach einstündiger Rast an diesem Orte setzte die Kolonne ihren Marsch fort und gelangte nach drei Stunden in ein schönes Thal, Ten Selmet genannt, wo einer der Sheiks der Smelichs residirt und dieser Stamm ein Lager hat; das letztere war eben geräumt worden. Hier rasteten die Truppen und setzten ihren Marsch bis nach Britia fort, wo sie übernachteten. Dort halten die Araber des Westens Märkte, und es findet sich hier eine reiche Quelle schönen Wassers. Da die nach allen Richtungen hin unternommenen Rekognoscirungen nichts entdecken ließen, so kehrte die Kolonne am 12ten Juni auf demselben Wege nach Oran zurück, wo sie um 4 Uhr des Nachmittags anlangte. An beiden Tagen war sie nur einigen Arabischen Reitern begegnet, die zur Beunruhigung unserer Truppen ausgesandt waren, und mit unserer Nachhut einige Flinten-Schüsse wechselten. Während der Abwesenheit des Generals Desmichels war einer der Häuptlinge des Stammes Beni-Hamer, Namens Achmed, mit 100 Arabern, welche mit Getreide und anderen Lebensmitteln beladene Kameele mit sich führten, in Oran angekommen; und dieser bot dem General nach seiner Rückkehr seine Dienste an, um mit anderen Scheiks Handels- und Freundschafts-Verbindungen anzuknüpfen. Dieses Anerbieten ward angenommen und Achmet außerdem beauftragt, den Garrabas die ihnen im Gefechte von Kaddur-Debby abgenommenen Frauen und Kinder zurückzubringen. Einer der Häuptlinge der Garrabas, Mustapha Abi-Bulin, beeilte sich, dem General dafür zu danken und versprach mit seinen Arabern den Markt von Oran mit Proviant versehen zu helfen. Diese gute Stimmung der Stämme, die bisher die feindseligsten Gesinnungen gegen die Französische Herrschaft hegten, läßt auch für die Provinz Oran bald so günstige Resultate hoffen, wie in Algier und Bona."

Belgien.

Brüssel, vom 17. Juli. In der gestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer wurde der Gesetz-Entwurf über den Bau verschiedener Chausséen durch 50 Stimmen gegen 14 angenommen. Hierauf nahm Herr von Robaulx das Wort und äußerte sich folgendermaßen: „Seit einigen Tagen spricht man von verschiedenen Auslieferungen, die stattgefunden haben sollen. Ich bitte die Kammer, mir zu erlauben, an den Herrn Justiz-Minister in dieser Beziehung einige Fragen richten zu dürfen. Ich wünsche zuvörderst zu wissen, ob es wahr ist, daß man einen in Brüssel wohnenden, mit regelmäßigen Papieren versehenen Franzosen an der äußersten Gränze der Französischen Gendarmerie ausgeliefert hat? Dann frage ich, ob dasselbe mit einem nach Belgien geflüchteten Preußischen Unterthan geschehen ist? Sollten diese Thatsachen wahr seyn, so bitte ich den Herrn Minister, uns zu sagen, auf welches der bestehenden Gesetze zwischen Belgien und Frankreich, und besonders zwischen Belgien und Preußen, welches uns noch nicht anerkannt hat, er sich stützt, um die Auslieferung von Personen, die in Belgien eine Zuflucht gesucht haben, zu rechtfertigen?" Der Justiz-Minister ließ sich in Beantwortung dieser Fragen im Wesentlichen folgendermaßen vernehmen:

„Was den Franzosen betrifft, so hat Auslieferung im wirklichen Sinne des Wortes stattgefunden; der Preuße ist aber aus Belgien fortgewiesen worden. Folgendes sind die näheren Umstände: Schon seit einigen Wochen fanden zwischen dem Belgischen Ministerium und der Französischen Gesandtschaft Unterhandlungen über ein Arrangement wegen gegenseitiger Auslieferung nicht-politischer Verbrecher statt, besonders sollte sich dies Abkommen auf Personen beziehen, die betrügerischen Bankerotts oder Verfälschungen überführt worden waren. Die bestehende Gesetzgebung über diesen Gegenstand ist so unbestimmt, daß es einer reiflichen Erwägung von meiner Seite bedurfte, ehe ich eine Meinung abgeben konnte. Es versteht sich von selbst, daß, selbst in der Voraussetzung, daß der 128ste Artikel der Verfassung und die bestehende Gesetzgebung sich mit der Auslieferung vertrügen, wir niemals die Anwendbarkeit derselben auf politische Vergehen eingeräumt haben würden. Ich bin der Meinung gewesen, daß der Belgische Handel, hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und des Nutzens der Maßregel, ganz eben so dabei interessirt ist, wie der Französische Handel. Die Französische Regierung verpflichtete sich zur Reciprocität gegen uns, und ich nahm keinen Anstand, dieselbe Verbindlichkeit einzugehen, mit Vorbehalt, die Meinung der Legislatur darüber einzuholen. Unter diesem Vorbehalt ist eine Art von Arrangement zwischen der Französischen und Belgischen Regierung abgeschlossen worden. — Die Gesetzstellen, woraus sich das Recht der Auslieferung

herleiten ließe, sind allerdings nicht zahlreich. Indessen existirt ein Kaiserliches Dekret vom 25. Oktober 1811, dessen Gesetzlichkeit niemals bestimmt in Abrede gestellt worden ist, welches den Fall der Auslieferung sogar eines Franzosen voraussieht, im Fall derselbe ein Verbrechen im Auslande begangen hat. Hier handelte es sich nicht einmal von einem solchen Fall, indem von einem seinen natürlichen Richtern überlieferten Franzosen die Rede ist. Mein Gutachten in dieser Sache hat sich besonders auf jenes Kaiserliche Dekret gestützt. Natürlich habe ich die in Rede stehende Verbindlichkeit nur in Bezug auf Angelegenheiten übernommen, die der Politik gänzlich fremd sind, und ist außerdem die Verbindlichkeit der Art und Weise untergeordnet, wie die Legislatur über das Recht der Auslieferung denken wird. Die erwähnte Person ist der Französischen Gendarmerie auf das Ansuchen derjenigen ausgeliefert worden, welche hier die Rechte der Franzosen zu vertreten und geltend zu machen haben. Was den Preußischen Unterthan betrifft, so war er, so viel ich mich erinnere, durch ein Belgisches Tribunal als Vagabonde verurtheilt worden, und konnte daher, dem Art. 272 des Straf-Gesetzbuches gemäß, über die Gränze geführt werden. (Herr von Robaulx: „Wo hat man ihn hingebracht?") Wohin er selbst verlangte. Hat man ihn nach der Preußischen Gränze geführt, so geschah dies wahrscheinlich auf sein eigenes Ansuchen." — Herr von Robaulx erklärte die Anwendung des Kaiserlichen Dekrets vom Jahre 1811 für höchst verfassungswidrig und behauptete, die Minister hätten vor der Auslieferung eines Unglücklichen die Kammern um Rath fragen müssen. Herr H. v. Broukkère machte bemerklich, daß der in Rede stehende Franzose keineswegs schon verurtheilt, sondern nur verdächtig gewesen sey. Nach einigen heftigen Bemerkungen von Seiten der Oppositions-Mitglieder ging die Versammlung zur Tagesordnung über. — Der General von Hane hat den Befehl erhalten, gleich nach erfolgter Entbindung der Königin, der man stündlich entgegensieht, als Courier nach Paris abzugehen, um der dortigen Königl. Familie diese Nachricht zu überbringen. Herr von Lagotellerie wird in gleicher Absicht unverzüglich nach Koburg abgehen. — Den mit Pässen versehenen Reisenden wird jetzt keine Schwierigkeit mehr bei ihrem Eintritte in Holland in den Weg gelegt. In Bezug auf Waaren aber scheint man seit dem Abschlusse der Convention vom 21. Mai die Strenge verdoppelt zu haben. — In den nächsten Tagen wird auf dem hiesigen großen Theater die Oper „Robert der Teufel" von Meyerbeer, welche ungemein glänzend ausgestattet seyn soll, zur Aufführung kommen.

(Courr.) Man hat bemerkt, daß Fürst Esterhazy auf seiner Reise nach London diesesmal den Weg über Brüssel, den er sonst gewöhnlich nahm und welcher der kürzeste nach Calais ist, sorgfältig vermieden hat. Hieraus will man schließen, daß der Fürst anders gehandelt haben würde, wenn es wahr wäre, daß Oesterreich einen bevollmächtigten Gesandten nach Brüssel senden werde.

Schweiz.

Zürich, vom 15. Juli. Man spricht von bevorstehender Lossagung des Bezirks Pfäffikon und des Wäggi-Thals von Ausser-Schwyz und ihrer Wiedervereinigung mit Alt-Schwyz. Auch in Küßnacht sollen am 10ten d. M. einige Bürger (man sagt 60) das Ansuchen gestellt haben, Bezirks-Landsgemeinden auf Morgens anzusetzen, um sich wieder an das alte Land anzuschließen.

Basel, vom 16. Juli. Die hiesige Zeitung enthält Folgendes: „Unsere Gegner haben nie aufgehört, zu behaupten: nur die sechs Sarner-Stände seyen dem Bund wirklich abgeneigt, obgleich sich die obersten Behörden von Tessin und Waadt, das Volk von Appenzell und Zug eben so kräftig dagegen ausgesprochen haben. In Glarus und Graubündten warten die meisten Gemeinden nur auf die Gelegenheit, sich im gleichen Sinne auszudrücken. Aargau und Schaffhausen haben den Beschluß weislich aufgeschoben. Freiburg will das Volk nicht einmal fragen; in Luzern und Solothurn, wo man das Helvetische Projekt mit Abwesenden erstürmen wollte, erlitt es die schmählichste Niederlage, und in den Kantonen Bern und Zürich würde es nicht besser gehen. Wo ist denn das Volk, das den neuen Bund sehnsüchtig verlangt? Wir suchen es seit zwei Jahren vergebens, ohne Zweifel, weil es abwesend ist."

Italien.

Pariser Blätter melden aus **Ankona** vom 5. Juni: „Gestern Abend ist der General Cubières mit seiner Familie von Rom hier angekommen; einige Personen versichern, daß er nach abgehaltener Revue über die 1500 Mann des 66sten Regiments nach Frankreich zurückkehren und durch einen Divisions-General ersetzt werden wird, welchem man das Kommando über zwei Regimenter geben wird. Die Gemahlin des Generals hat in Rom die Ehre gehabt, Sr. Heiligkeit auf einem Spaziergange in einem der Päpstlichen Gärten vorgestellt zu werden; der Papst nahm sie sehr gütig auf und überreichte ihr einen Strauß von auserlesenen Blumen."

Polen.

Warschau, vom 19ten Juli. Der Staatsrath Kudeajewski, erster Sekretär der Russischen Gesandschaft am Oesterreichischen Hofe, ist von Wien hier eingetroffen.

Aus allen Wojewodschafts-Städten des Königreichs Polen gehen Nachrichten über die glänzende Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers ein. In Lublin wurde dieser Tag durch eine Festlichkeit eigenthümlicher Art begangen. In einem Walde, eine Viertelmeile von der Stadt, war ein Theater errichtet worden, in welchem zuerst eine allegorische Vorstellung und dann die Oper „Czarompsl" gegeben wurde; nach Beendigung des Schauspiels ward ein Feuerwerk abgebrannt; der ganze Wald war mit Lampen erleuchtet, und ein Ball in einem ebenfalls eigends dazu erbauten Saale machte den Beschluß des Festes.

Griechenland.

Münchener Blätter enthalten folgenden Auszug eines aus **Venedig** vom 9. Juli datirten Schreibens eines Königlichen Bayerischen Offiziers, welcher Nauplia am 11. Juni mit einem Urlaub auf sechs Monate verließ: „Ich halte es für meine Pflicht, Aufträgen zufolge, Ew. Excellenz hiermit in Kenntniß zu setzen, daß bei meinem Abgange am 11ten v. M. von Nauplia Se. Majestät der König Otto Allerhöchst sich im erfreulichsten Wohlseyn befunden haben. Eben so herrschte auf Hellas Boden die größte Ruhe und Eintracht. Sicherheit ist im ganzen Lande hergestellt, und Erstaunen und Bewunderung erweckt das schnelle Voranschreiten der Civil- und Militair-Organisation in den Herzen aller Griechen. Sie fühlen nur zu sehr dies göttliche, segenvolle Gedeihen und sehen mit Sicherheit einer glücklichen Zukunft entgegen."

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, vom 26. Juni. (Allg. Ztg.) Es erheben sich Zweifel über das neulich mitgetheilte Gerücht, daß ein Vertrag zwischen dem Russischen Hofe und der Pforte geschlossen worden sey. Nur in einem Botschaftshotel behauptete man es mit großer Bestimmtheit, allein bei den anderen Missionen will man davon nichts wissen, und der erste Pforten-Dolmetscher, mit dem ich zu sprechen Gelegenheit hatte, widerspricht allen dahingehenden Angaben, was mich veranlaßt, meine früheren hiermit zu berichtigen. Beim Lichte betrachtet, ist es auch für Rußland ganz überflüssig, einen solchen Vertrag mit der Pforte einzugehen. — Es stand uns wieder eine politische Katastrophe bevor, die durch das Vertrauen, welches der Divan jetzt den Russischen Repräsentanten zeigt, abgewendet ward. Die Englische Eskadre unter dem Admiral Malcolm war vor den Dardanellen angekommen, und wollte in das Marmora-Meer einlaufen. Der mit dem Oberbefehl der Schlösser der Dardanellen beauftragte Pascha machte dagegen Einsprache, und schickte sich an, mit Gewalt das Einlaufen in die Meerenge zu verhindern. Er machte zugleich hierher die nöthige Anzeige, und erhielt zur Antwort, die Einfahrt nicht zu gestatten, und jedes willkürliche Verfahren streng zurückzuweisen. Der Pascha gab von seinen Instruktionen dem Admiral Malcolm Kenntniß, der gleichzeitig von Lord Ponsonby über die Lage der Dinge unterrichtet und aufgefordert worden war, mit großer Vorsicht zu Werke zu gehen. Nun stand Malcolm von seinem Ansinnen ab und ging hart unter den Schlössern vor Anker. Er dürfte da nur so lange verweilen, bis die Russische Land- und Seemacht abgegangen ist. Man weiß bereits, daß Ibrahims Avantgarde den Taurus am 17ten d. M. passirt hat, und glaubt, daß die ganze Aegyptische Armee bis zum 29sten oder 30sten den völligen Rückzug vollbracht haben wird, worauf auch die Russischen Truppen sich zurückziehen werden, was in der ersten Hälfte des künftigen Monats geschehen dürfte. — Ueber die Vorfälle in Serbien ist man hier sehr aufgebracht, und Milosch hat sehr bei der Pforte verloren. Die Agenten und Freunde Miloschs sind zwar bemüht, ihn zu rechtfertigen, allein sein etwas gewaltsames Verfahren erschwert die Vertheidigung, ungeachtet in der ersten Verlegenheit die Pforte Alles geschehen ließ, ja billigte. Milosch hätte mit mehr Umsicht zu Werke gehen und den Schein von Ergebenheit und Mäßigung zu bewahren suchen sollen, um so mehr, als die Pforte ihm bisher immer das größte Vertrauen bewiesen hatte. — Man sieht täglich einem Remplacement für den Herrn von Varennes entgegen; sobald sein Nachfolger eingetroffen, dürfte der Admiral Roussin einen Urlaub nachsuchen. — Auf den Werften werden zwei neue Linienschiffe gebaut, die nächstens vom Stapel laufen werden. Admiral Hugon ist mit seinem Geschwader bei Smyrna stationirt, wohin später wahrscheinlich auch Admiral Malcolm sich begeben wird, dessen Flotte in 2 Linienschiffen, 4 Fregatten, 6 Briggs und mehren Kuttern bestehen soll.

Deutschland.

Stuttgardt, vom 18. Juli. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten nahm der Abgeordnete Zais das Wort und bat, ihm zum Vortrag eines zu seiner bei dem aufgelösten Landtage entwickelten Motion wegen der Zoll- und Handels-Verhältnisse verfaßten Nachtrages heut die Priorität einzuräumen, was ihm bewilligt wurde. Der Abgeordnete Keller berichtete sodann, Namens der Schul- und Unterrichts-Kommission, über ein Gesuch mehrer Gemeinden, das auf Abänderung der bisherigen Ordnung des Schul-Besuchs geht. Die Kommission findet die vorgebrachte Bitte, daß der Schul-Besuch auf drei halbe Tage der Woche beschränkt werden möchte, nicht begründet; eben so spricht sie für Abweisung des gleichfalls vorgebrachten Gesuchs, die Kinder im zwölften Jahre schon aus der Schule zu lassen. Man beschließt, den Bericht auf die Tagesordnung zu setzen, nachdem von vielen Seiten darauf angetragen worden war, sogleich zur Tagesordnung überzugehen. Der Abgeordnete v. Mosthaf berichtete darauf, Namens der staatsrechtlichen Commission, über die im Personal des Staats-Gerichtshofes eingetretenen Veränderungen, und kündigte zugleich die baldige Mittheilung des Berichts über die Preßfreiheit an. Derselbe berichtete ferner über den dem Dr. Wilhelm Schulz aus Darmstadt verweigerten Aufenthalt in Stuttgardt und im Königreiche. Dr. Schulz habe sich, nachdem er vergebens an den Geheimen Rath rekurirt, an den ständischen Ausschuß gewandt, dieser aber die Beschwerde nicht gegründet gefunden. Jede Regierung, setzte der Berichterstatter hinzu, dürfe sich des Hausrechts bedienen, und sey über die Gründe einer Verweisung keinem Verwiesenen Rechenschaft schuldig. Es wurde die künftige Berathung dieses Berichts beschlossen. Derselbe berichtete sodann noch über den Antrag des Abgeordneten Wiest, betreffend die Oeffentlichkeit der Verhandlungen des ständischen Ausschusses und den Druck seiner Protokolle. Die Kommission erklärte sich für Verwerfung dieser Motion. Die Kammer beschloß, den Bericht künftig zu berathen. — Bei dem Uebergang zur Tagesordnung wurde der Kommissions-Bericht über die Legitimation des Stadt-Schultheißen Pfaff in Weinsberg, als Abgeordneten desselben Ober-Amts-Bezirks, berathen. Nach längerer Diskussion erklärte sich die Kammer für die Legitimation, und beschloß sogleich, den Königl. Geheimen Rath zu bitten, wegen der in einer Eingabe des Rechts-Konsulenten Fraas angegebenen Mängel in den Wahlförmlichkeiten Untersuchung pflegen und dieselbe mittheilen zu lassen. Der Abgeordnete Pfaff wurde darauf sofort eingeführt und vereidet. — Die Tagesordnung führte zur Berathung des Berichts der staatsrechtlichen Kommission, hinsichtlich des Kannstadter Brückenbaues.

Karlsruhe, vom 18. Juli. Der zweiten Kammer wurde in ihrer Sitzung am 14ten d. M. durch den General-Lieutenant von Schäffer ein Gesetz-Entwurf vorgelegt, wonach das Maaß der conscriptionsfähigen jungen Leute auf 5 Fuß 2½ Zoll festgesetzt wird. Der Abgeordnete Sander berichtete sodann über die Motion des Abgeordneten Merk, die Voraussetzungen und Formen des persönlichen Untersuchungs-Arrests betreffend. Es gelangte hierauf der Kommissions-Bericht über die Motion des Abgeordneten Aschbach zur Diskussion. Derselbe ging dahin, daß die Kammer in Bezug auf die Ministerial-Rescripte, wodurch den Abgeordneten, welche Staats-Diener sind, unter Bedrohung mit unangenehmen Folgen aufgegeben wird, ihren Deputirten-Eid mit Rücksicht auf ihren Dienst-Eid zu modificiren, ihre verfassungsmäßigen Rechte wahren möge. Der Finanz-Minister von Böckh nahm darauf das Wort und äußerte sich in einem ausführlichen Vortrage über diesen Gegenstand. Er bemerkte, wie er vor allen Dingen dem widerspreche, daß das betreffende Ministerial-Reskript eine Erläuterung des Abgeordneten-Eides enthalte und eine Beschränkung der freien Gedanken-Aeußerung von Seiten der Abgeordneten aus dem Beamtenstande

mit sich führe. Treue dem Großherzog, Gehorsam dem Gesetz, Beobachtung und Aufrechthaltung der Staats-Verfassung schwöre der Abgeordnete. Wie könne aber in dem Diener-Eide Etwas liegen, was mit diesem Abgeordneten-Eid unvereinbarlich sey? Der Abgeordnete schwöre aber weiter: in der Stände-Versammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Bestes, ohne Rücksicht auf irgend einen Stand oder eine Klasse von Staatsbürgern nach seiner inneren Ueberzeugung zu berathen. Wer möchte nun behaupten, daß der Staatsdiener, der zum Rathen berufen sey, eine andere Pflicht habe? Der Staatsdiener habe außer der Stände-Versammlung den nämlichen Beruf wie in der Stände-Versammlung, so daß also auch in dieser Beziehung zwischen seinen beiderseitigen Pflichten nichts Unvereinbarliches liege. Der Staatsdiener habe aber allerdings auch noch andere Pflichten, die nur aus seiner Stellung zur Regierung hervorgingen, die er jedoch sehr gut mit denen eines Abgeordneten vereinigen könne. Es seyen dies mehr Pflichten des Anstandes, die er in seinen Aeußerungen in Beziehung auf die Handlungen der Regierung zu beobachten habe. Uebrigens sey es ein großer Irrthum, wenn man glaube, der Abgeordneten-Eid entbinde von irgend einem andern Eid. Wenn die Regierung die Staatsdiener auf diesen Umstand aufmerksam mache, so sey sie durchaus nicht außerhalb der Grenzen ihrer Rechte getreten. Glaube die Kommission, daß die freie Gedanken-Aeußerung durch dieses Reskript den Abgeordneten aus dem Staatsdiener-Stand beschränkt worden, so entgegne er, daß das Recht der freien Gedanken-Aeußerung kein Vorrecht der Abgeordneten sey, sondern dies Recht hätten auch die Staatsdiener, wie alle Staatsbürger überhaupt. Daraus folge aber nicht, daß sie dies Recht ohne alle Rücksicht ausüben dürften. Sollte es aber der Regierung nicht zustehen, von den Staatsdienern, ihren Organen, zu fordern, daß sie in ihren Aeußerungen Alles vermeiden, was dem Ansehen und der Würde der Regierung schaden könnte, um nicht dem Publikum das ärgerliche Schauspiel einer desorganisirten Regierung zu geben? — Was nun den Antrag der Kommission betreffe, das Reskript für wirkungslos zu erklären, so müsse er bemerken, daß die Gründe, worauf sie dieselben stütze, an und für sich unzulässig seyen, indem er nicht wisse, wo die Kompetenz der Kammer geschrieben stehe, ein Reskript der Regierung für wirkungslos zu erklären, und wenn dem auch so wäre, wo die Macht der Kammer liege, dieser Wirkungslosigkeit irgend eine Folge zu geben. — Der Redner ging sodann auf den zweiten Theil des Kommissions-Berichts über, der von dem Recht der Regierung, Urlaub zu geben oder zu verweigern, spricht, und bemerkte, daß er durchaus nirgends eine Bestätigung des von ihr aufgestellten Satzes, daß die Regierung kein Recht habe, Urlaub zu geben, zu finden vermöge. Er äußerte hierüber unter Anderem: Was die Kommission zur rechtlichen Begründung ihrer Ansicht sage, spreche ebenfalls nicht gegen das Recht der Regierung. Sie sage in ihrem Bericht: nach §. 37 der Verfassung und nach §. 65 der Wahl-Ordnung leide es keinen Zweifel, daß alle Staatsdiener ohne Ausnahme wählbar seyen, und somit das Wahlrecht für den ganzen Staatsdiener-Stand als die bezeichnete gesetzliche ausgesprochen sey. Dies bestreite Niemand; daraus folge aber nicht, daß ein Staatsdiener die auf ihn gefallene Abgeordnetenwahl annehmen müsse, noch weniger aber, daß er den Landtag besuchen könne mit Verletzung seiner übrigen Pflichten, d. h. der Staatsdiener-Pflichten, nach denen er seinen Posten nicht verlassen darf ohne Genehmigung und Einwilligung seines Dienstherrn. Zu den Rechten der Regierung gehöre das Aemter-Recht, das der Großherzog ohne irgend eine Mitwirkung der Kammer ausübe. Zu dem Aemter-Recht gehöre das Recht der Polizei über die Beamten, und zu diesem das Recht, ihnen Urlaub zu geben oder zu verweigern; und wo die Verfassung dieses Recht nicht beschränke, da sey es unbeschränkt. Die Regierung werde es, wie bisher, so auch künftig, unbeschränkt ausüben, in Beziehung auf die Abgeordneten aber gewiß ihre verfassungsmäßige Stellung nie verkennen; sie werde keinem Staats-Diener, der zum Abgeordneten gewählt würde, den Urlaub zur Stände-Versammlung verweigern, wenn nicht dringende Gründe das Gegentheil rechtfertigten. Wegen möglicher Mißbräuche könne man nicht jedes gute Recht opfern. Es gebe dagegen andere Mittel, welche die Verfassung hinlänglich bezeichne. Die Kammer habe das Mittel der Beschwerde, der Vorstellung und der Anklage, und darauf müsse er sie verweisen, wenn je in einem einzelnen Fall ein Mißbrauch von Seiten der Regierung rücksichtlich der Urlaubs-Ertheilung eintreten sollte. Dem Antrage der Kommission müsse er durchaus widersprechen; er sey, wie alle solche Verwahrungen, nichts anderes als ein papierenes Bollwerk, hinter das man sich verstecken, aber bei einem Angriff nicht halten könne. Es scheine fast, als ob der diesjährige Landtag ein Landtag der Verwahrungen seyn solle; er bitte die Kammer aber, dieses System nicht zu ergreifen, denn es führe zu nichts.

Speyer, vom 18. Juli. (S. unser vorgestr. Blatt.) (Schluß des von der Speyerer Ztg. mitgetheilten Anklageakts gegen Wirth und Konsorten). Ferner wird angeklagt: 5) Bürstenmacher Johann Philipp Becker, durch seine auf dem Hambacher Schlosse vor versammelter Volksmenge am 28sten Mai 1832 abgehaltene und in der Hambacher Festbeschreibung, Pag. 85—88, abgedruckte Rede, die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt zu haben, sich gegen die K. Autorität zu bewaffnen, und die K. Staatsregierung, selbst gewaltsam, umzustürzen und zu verändern, welche Provokation jedoch ohne Erfolg geblieben ist. 6) Dr. Ernst Grosse, daß er durch eine am 27. Mai 1832 auf dem Hambacher Schlosse vor versammeltem Volke öffentlich abgehaltene Rede; daß er durch einen geschriebenen, in Neustadt verbreiteten Aufruf, d. d. Neustadt, 30. Mai 1832; — daß er durch ihn verbreitete Aufsätze: „Aufruf an Rheinbaiern und Deutschland zum Schutze der bedrängten Presse", ohne Datum; „Feldgeschrei der Liberalen" im Blatte: „der Liberale im Westrich" vom 27. Mai 1832, Nr. 2; daß er durch einen am 1. Juni 1832 im Wirthshause des Johann Schreiber zu Dahn, in Gegenwart mehrer Leute, gemachten Aufruf, sich zu bewaffnen, — die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt habe, sich gegen die k. Autorität zu bewaffnen und die Kön. B. Staats-Regierung, selbst mit Gewalt, umzustürzen und zu verändern, welche Provokationen jedoch ohne Erfolg geblieben sind. 7) Dr. Daniel Pistor, daß er durch seine am 27. Mai 1832 auf dem Hambacher Feste in freiem Vortrage vor versammeltem Volke abgehaltene Rede; daß er durch ein im Zweibrücker allgemeinen Anzeiger, Nr. 34, vom 7. Juni 1832 abgedrucktes, von ihm verfertigtes, u. von ihm durch den Druck verbreitetes „Lied eines Baierischen Unteroffiziers nebst Anhang"; daß er durch einen, von ihm verfaßten und im Zweibrücker allgemeinen Anzeiger vom 13ten Juni 1832, Nr. 37, abgedruckten Aufsatz: „Das Streben der Völker — Schluß" die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt habe, die Königl. Staatsregierung und die Königl. Autorität, selbst gewaltsam, umzustür-

gen und zu verändern, um in ganz Deutschland eine andere Verfassung einzuführen, welche Provokationen jedoch ohne Erfolg geblieben sind. 8) Buchdrucker Jakob Friedrich Rost, daß derselbe folgende Aufsätze, deren Inhalt er kannte, gedruckt und dieselbe wissentlich durch seine Blätter verbreitet habe, als „Deutschlands Zukunft" im Zweibrücker allgemeinen Anzeiger vom 1. Juni 1832, Nr. 32; „Was ist zu thun?" idem vom 5. Juni 1832, Nr. 33; „Lied eines Baierischen Unteroffiziers" idem vom 7. Juni 1832, Nr. 34; „das Streben der Völker" idem vom 13. Juni vorigen Jahres, Nr. 37; Lieder, überschrieben: „Zum deutschen Volksfeste auf dem Hambacher Schlosse"; „Die Farben der Deutschen"; daß er durch den Aufsatz: „Deutschlands Zukunft" und „Was ist zu thun"? die Bürger und Einwohner unmittelbar aufgereizt habe, sich gegen die K. Autorität zu bewaffnen; daß er durch das „Lied eines Baier. Unteroffiziers", durch die Lieder: „Zum deutschen Volksfeste auf dem Hambacher Schlosse", „Die Farben der Deutschen" die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt habe, die K. Staatsregierung, selbst gewaltsam, umzustürzen, und zu verändern, welche Provokationen jedoch ohne Erfolg geblieben sind. 9) Kaufmann Melchior Philipp Karl Baumann, im Jahr 1832 aufrührerische Druckschriften in Pirmasens und der Umgegend, und namentlich die Flugschrift Nr. 2, mit dem Art. 2, „Gewalt" pag. 4 unter die Bewohner verbreitet und sie durch diese Mittel direkt angereizt zu haben, die K. B. Staatsregierung, selbst mit Waffen und Gewalt, umzustürzen und zu verändern, und sich gegen die K. Autorität zu bewaffnen; um die nämliche Zeit Einwohner an öffentlichen Orten, und namentlich in seinem Kramladen, so wie in dem Joh. Langischen Wirthshause zu Pirmasens und in andern Wirthshäusern der Gemeinden Hilst und Schweix direkt aufgereizt zu haben, die K. B. Staatsregierung mit Gewalt der Waffen umzustürzen und zu verändern, und sich gegen die K. Autorität zu bewaffnen; daß er am 11ten Juli 1832 sich Waffen verfertigen ließ, um die Einwohner und Bürger dadurch anzureizen sich gegen die K. Autorität zu bewaffnen, u. zwar zum Umsturze u. zur Veränderung der K. Staatsregierung, welche Provokationen jedoch ohne Erfolg geblieben sind. 10) Friedrich Schüler, ehemals Advokat am Appellationsgerichte zu Zweibrücken, 11) Joseph Savoye, desgleichen, 12) Ferdinand Geib, Advokat am Bezirksgerichte zu Zweibrücken, 13) Georg Eisler, Kandidat der Theologie zu Zweibrücken; 1) daß erstere Drei im Jahre 1831 oder Anfangs 1832 ein Komplott verabredet und beschlossen haben, welches zum Zweck hatte, die Einwohner aufzureizen, sich gegen die Königliche Autorität zu bewaffnen und die Staats-Regierung, selbst gewaltsam, umzustürzen und zu verändern, daß sie zur Erreichung dieses Zwecks sich vorzüglich der Mittel bedienten, daß sie diejenigen Summen, welche ihnen als Centralkomitee des Preßvereins eingingen, dazu verwendeten, daß sie aufrührerische und hochverrätherische Schriften drucken ließen, u. in ganz Deutschland, u. namentlich im Königreiche Baiern verbreiteten; daß sie selbst mit diesen Vereinsgeldern den Buchdrucker Rost besoldeten, damit er ihnen, je nachdem es verlangt wurde, 2000 bis 4000 Exemplare der Zeitungsblätter zur weitern Verbreitung zukommen lasse; daß sie zu dem nämlichen Zwecke sich in Korrespondenz mit Andern einließen; 2) daß sie an dem Drucke und an der Verbreitung derjenigen aufrührerischen Schriften, welche aus der Rostischen Buchdruckerei ausgingen, und welche dem besagten Rost als inkriminirt imputirt werden, dadurch Theil nahmen, daß sie demselben die Arbeit bezahlten und die gedruckten Blätter von ihrer Seite gleichfalls verbreiteten, und also den Rost wissentlich unterstützten und ihm die ihm imputirten Verbrechen erleichtern und vollenden halfen; 3) daß Eisler als besoldeter Sekretär des aus Schüler, Savoye und Geib bestehenden Central-Komité's dieselben bei den unter Nr. 1 und 2 angegebenen Verbrechen wissentlich unterstützte und die Arbeiten für sie besorgte; daß er dabei, zur Zeit des Vertrags mit Rost, nebst Pistor die Verantwortlichkeit sämmtlicher Artikel übernahm, welche in den für das Central-Komité erscheinenden Zeitungsblättern zu Tage gefördert und verbreitet wurden; daß sonach Eisler sowohl den Schüler, Savoye und Geib, als den Buchdrucker Rost wissentlich unterstützte und die Begehung der ihnen imputirten Verbrechen erleichterte; 4) daß endlich Geib als Verfasser und Verbreiter des gerückten Aufsatzes: „Deutschlands Zukunft" die Bürger und Einwohner unmittelbar aufgereizt habe, sich gegen die Königl. Autorität zu bewaffnen, welche Provokation jedoch ohne Erfolg blieb. — Das Assisengericht wird demnach zu entscheiden haben, ob die Angeklagten der erwähnten Verbrechen schuldig sind. — Zweibrücken, den 15. Juni 1833. — Unterz.: Schenkl. — Diesen Auszug begleitet die hiesige Zeitung mit folgenden Schlußbemerkungen: „So weit die Auszüge aus dem Anklage-Akte. Es geht daraus hervor, daß den Angeschuldigten meistens die Herausgabe von Schriften und deren Reden zu Hambach, (die gleichfalls gedruckt wurden) zu Last gelegt werden, worüber der materielle Beweis leicht zu führen ist, und vermuthlich auch nirgends in Abrede gestellt wird. Andere Beschuldigungen liegen blos theilweise gegen Baumann und die des Komplotts Angeklagten vor. Entdeckung eigentlicher Geheimnisse scheint die Untersuchung während ihrer ganzen Dauer (vom Anfang Juni 1832 an) nicht geliefert zu haben. Dr. Wirth scheint, nach den im Anklage-Akt enthaltenen Aeußerungen desselben im Verhöre, die Absicht nicht bestreiten zu wollen, welche man ihm als Verbrechen anrechnet, dagegen scheint es, daß er dieselbe „nicht als strafbar, sondern als verdienstlich," hinstellen wird. Dr. Siebenpfeiffer hingegen bemerkte: „Er habe gerade das Gegentheil von dem bezweckt, dessen man ihn beschuldige. Er habe die nothwendige Revolution, oder wenn man lieber wolle, Reform, auf gesetzlichem Wege zu erwirken gesucht; erst habe er sich deshalb an die Regierungen, dann an die Gebildeteren im Volke gewendet; er habe keinen andern Wunsch, als daß der Himmel das Vaterland vor dem (von ihm vorhergesehenen) Unheile bewahren möge."

Bis zum 13. Juli waren in München für das Griechische Corps 460 Mann geworben. Die sämmtliche Mannschaft wird, wegen der in der Levante häufig ausbrechenden Blattern, neu geimpft. (Auch in Nürnberg hat die Werbung mit gutem Erfolge begonnen.)

Da endlich die Bayerische Monarchie nunmehr das so wichtige Institut der Hagelversicherungs-Anstalt vollständig erlangt hat, „so werden sich (Worte des allerhöchsten Reskripts) sämmtliche Königl. Kreis-Regierungen von selbst berufen fühlen, jeden Versuch auswärtiger Societäten (vorzüglich der

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu Nr. 174 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 27. Juli 1833.

Gothaer) in Bezug auf Bayern ernstlich zurückzuweisen, den Eintritt Bayerischer Staats-Angehörigen in auswärtige Verbindungen nicht zuzulassen, und für den Fall entdeckter Kontraventionen mit angemessener Strenge nicht nur gegen die unautorisirten Agenten, sondern auch gegen die kontravenirenden Staats-Angehörigen geeignet einzuschreiten."

Kassel, vom 18. Juli. Gestern waren die HH. Landstände um 3 Uhr zur Tafel bei Ihrer K. Hoh. der Frau Kurfürstin eingeladen. Nach dieser hohen Tafel waren sie zu dem Hrn. Landtagskommissar Meisterlein zur Abendgesellschaft gebeten.

Hanau, vom 19. Juli. (Hanauer Ztg.) Ihre Majestät die Königin von Bayern kamen von Aschaffenburg und reisten hier durch nach Frankfurt. — Se. Königl. Hoheit unser Allerdurchlauchtigster Kurfürst sind gestern zur Freude der hiesigen Einwohner auf dem Schlosse Philippsruhe im erwünschten Wohlseyn eingetroffen. Eine Deputation der beiden Stadträthe, im Namen der hiesigen Bürgerschaft, hatte heute die Allerhöchste Gnade, von Sr. Königl. Hoheit Allerhuldreichst aufgenommen zu werden. Auch das allerunterthänigste Gesuch, daß unser geliebtester Landesvater in der Folge stets in der Mitte Höchstihrer Sie so innigst verehrenden Unterthanen verweilen, und dadurch sie beglücken möge, äußerten Sich Allerhöchstdieselben in den Allerhuldvollsten Ausdrücken, so daß zu erwarten steht, daß die Wünsche getreuer Unterthanen erfüllt werden.

Frankfurt, vom 20. Juli. Ihre Majestät die verwittwete Königin von Bayern ist heute unter dem Namen einer Gräfin von Haag mit Gefolge hier angekommen, und geruhten Ihr Absteige-Quartier im „Hôtel de Russie" zu nehmen.

Bei der am 16. d. M. in Mainz Statt gefundenen Wahl eines neuen Bischofs, an die Stelle des verstorbenen Dr. Burg, ist diese Wahl auf den Domdechanten Human, einen Bruder des bekannten Französischen Finanzministers gefallen.

Deutschland.

Weimar, vom 16. Juli. (Frankf. Journ.) Vergangene Nacht sind zwei Jenaische Studenten unter Soldatenbedeckung durch unsre Stadt Eisenach abgeführt worden, was schon mit den drei andern Individuen in einer der früheren Nächte geschehen; vier deren sind die in einem der frühern Blätter des Journals erwähnten; der Eine der beiden zuletzt Durchgeführten ist neu hinzugekommen, wie man uns berichtet. Nicht, wie man vernimmt, und wie auch in dem frühern Artikel des Journals erwähnt, sind Briefe zu Tübingen die Veranlassung der Verhaftung der Studenten, sondern der Inhalt des Koffers jenes Steinmetz, welcher auf dem Schlosse Altstedt seine Strafe wegen eines Duells absitzen sollte, und entwich, weil er erfahren hatte, daß sein Koffer geöffnet, man mehres darin gefunden, was eine neue Untersuchung gegen ihn nöthig mache, und er deshalb den andern Tag wieder nach Weimar gebracht werden würde. — In Eisenach soll die Untersuchung gegen jene fünf Studenten geführt werden. — Auch der Koffer eines andern Studenten ist in Beschlag genommen.

Braunschweig, vom 15. Juli. Was neulich durch die Allg. Zeitung über eine Räuberbande, die die Gegend von Wolfenbüttel in Unsicherheit setze, gemeldet wurde, berichtigt unsre heutige Nationalzeitung dahin, daß hier in Braunschweig von einer so furchtbaren Erscheinung bisher nichts bekannt geworden sey.

Dresden, vom 17. Juli. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer wurde der Antrag des Abgeordneten Dr. Wiesand, daß jede Gemeinde durch ein Gesetz für solidarisch verbindlich erklärt werde, den Schaden zu ersetzen, welcher einzelnen Mitgliedern der Gemeinde durch tumultuarische Auftritte verursacht worden, berathen. Die dritte Deputation hatte ihr Gutachten über diesen Gegenstand dahin abgegeben, daß derselbe, da dessen Voraussetzungen weder im Privatrechte, noch im öffentlichen Rechte begründet, der Antrag selbst aber ohne eine gänzliche Aenderung der über Tumult und Aufruhr bestehenden vaterländischen Gesetzgebung und der gegenwärtigen Gemeinde-Verfassung, so wie endlich in der vorgeschlagenen Art an sich, nicht auszuführen sey, zur ständischen Bevorwortung nicht geeignet seyn möchte. Nachdem sich der Vice-Präsident Dr. Haase für diese Ansicht der Deputation erklärt, nahm Dr. Wiesand selbst das Wort, und äußerte: Wenn er sich veranlaßt gesehen habe, den in Rede stehenden Antrag zu stellen, so habe ihn dazu theils der Umstand bewogen, daß dieser Gegenstand bereits bei dem im Jahre 1831 stattgehabten Landtage zwar zur Sprache gebracht, jedoch nicht erledigt worden war, theils die Thatsache, daß in anderen Staaten nach denselben gesetzlichen Bestimmungen zum Besten des Gemeinwohles verfahren werde, theils endlich die Ueberzeugung, daß solches auch in Sachsen von wohlthätigen Folgen für die Erhaltung der Ruhe, der Ordnung und der Sicherheit seyn werde. Seit der Zeit, daß dieser Antrag von ihm gestellt worden, sey jedoch mehrfach das Verlangen nach einem allgemeinen Civil- und Kriminal-Gesetzbuch ausgesprochen. Den diesfallsigen Aeußerungen der Regierung zufolge, dürfe man auch der Vorlage solcher Gesetzbücher, da seit mehren Jahren dazu bereits Vorarbeiten vorhanden, entgegensehen, wo nicht in der nächsten, doch in einer der nächsten Stände-Versammlungen. In dieser Hinsicht theile er die von der Deputation ausgesprochene Meinung, daß bei dieser jetzigen Lage der Dinge es rathsam erscheine, diesen Gegenstand bis zu der bald zu erwartenden Vorlegung eines Kriminal-Gesetzbuches, welchem auch diese Angelegenheit nicht fremd bleiben könne, auf sich beruhen zu lassen, und durch eine dermalige einzelne gesetzliche Bestimmung dem System des Ganzen nicht vorzugreifen. Dagegen könne er sich mit den in dem Deputations-Bericht aufgestellten übrigen Behauptungen und Meinungen keineswegs einverstehen. Derselbe stelle z. B. den Grundsatz auf, daß dem Einzelnen, als Staats-Bürger, eine Verbindlichkeit zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung im Staate

weiter nicht obliege, als so weit, daß er selbst nichts gegen die gesetzliche Ordnung unternehmen dürfe, daß er aber zur eigenen Thätigkeit hierin weder befugt noch verpflichtet sey. Dieser Satz stehe mit den Grundsätzen der philosophischen oder allmeinen, und des positiven Rechts, mit der vaterländischen Gesetzgebung und mit der Verfassungs-Urkunde in so offenem Widerspruch, daß er sich fast versucht fühlen möchte, denselben als unheilbringend zu bezeichnen. Nachdem sich der Sprecher darauf noch in weitere Details ausführlich verbreitet, wurde er von dem Vice-Präsidenten Dr. Haase mit der Bemerkung unterbrochen, daß die Sache, da sich der Petent dem Deputations-Gutachten angeschlossen, wohl für erledigt anzusehen sey. Die Kammer erklärte sich darauf mit dem Deputations-Gutachten in der Hauptfrage einverstanden, daß der Antrag zur ständischen Bevorwortung als nicht geeignet zu betrachten sey. In Bezug auf die zweite Frage, ob nämlich eine Gemeinde die durch Einlegung von Militär oder durch andere dergleichen zur Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der Ordnung angewendete Mittel entstandenen Kosten solidarisch zu tragen verbunden sey, hatte die Deputation dafür gehalten, daß dem zweiten Antrage zur Zeit keine Folge zu geben, vielmehr die Vorlegung eines vollständigen Kriminal-Gesetzbuchs zu erwarten sey. Die Kammer trat diesem Gutachten ebenfalls bei, und ging sodann zu einem ferneren Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Abgeordneten Sachße um Aufhebung des §. 19 des Mandats wider die Selbstrache über.

Hannover, vom 20. Juli. Seine Majestät der König haben gnädigst geruhet, dem General-Feldzeugmeister von der Decken in Anerkenntniß seiner langjährigen treuen Dienste die Grafenwürde in der Art huldreichst zu verleihen, daß solche nach seinem Ableben auf seinen ältesten eheleiblichen männlichen Erben übergehen und auch weiterhin auf den jedesmaligen Erstgebornen seiner fernern eheleiblichen männlichen Descendenz vererben soll.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

New-York, vom 20. Juni. Der zum Merikanischen Geschäftsträger bei den vereinigten Staaten ernannte Herr Castillo ist von Vera-Cruz hier angekommen. — Der Präsident, General Jackson, ist vor Kurzem wieder einer Gefahr ausgesetzt gewesen, die ihm hätte das Leben kosten können. Als er nämlich sich am 12. Juni hiesiger Stadt zu Pferde nach Castle-Garden begab, machte er an einem Platz, wo zwei kleine durch einen Bogen mit einander verbundene Häuser standen, Halt, um das Volk, das sich um ihn gesammelt hatte, vor sich durchzulassen. Auf jenem Bogen befanden sich an 60 bis 80 Menschen, die dort hinauf gestiegen waren, um das Schauspiel unten freier zu genießen. Kaum aber hatte der General seinem Pferde wieder den Lauf gelassen, als die Stützen, auf denen der Bogen ruhte, nachgaben, und die ganze Platform einstürzte. Viele Personen wurden bedeutend verletzt, und hätte sich der Vorfall eine Minute später ereignet, so wäre der Präsident unfehlbar erschlagen worden.

Miszellen.

Auf dem Kasseler Wollmarkt wurde der höchste Preis auch dießmal für die ausgezeichnet schöne Wolle der Herzogl. **Meiningischen Musterschäferei zu Schweina** mit 100 Thaler für den Centner bezahlt, und unter der Hessischen die des Oekonomen Wittmar zu Marschen mit 92 Thlr.

Man schreibt aus **München**: „Die Homöopathie, welche von Dr. Roth an der hiesigen Universität gelehrt und in der Stadt von ihm mitunter sehr glücklich ausgeübt wird, hat sich der Gunst hoher Personen zu erfreuen. Aufgemuntert durch mehre, diesem Systeme geneigte Aerzte und Professoren, beabsichtigte derselbe nun, eine homöopathische Heil-Anstalt zu errichten, wozu ihm bereits die Erlaubniß Sr. Majestät des Königs zu Theil geworden seyn soll."

Am 17ten d. M. gegen 9 Uhr Abends brach zu **Achen** in dem Fabrik-Gebäude der Gebrüder Thywissen Feuer aus, welches so rasch um sich griff, daß alle Versuche zur Rettung fruchtlos blieben und das ganze Gebäude binnen zwei Stunden eingeäschert war.

In der **Kölnischen Zeitung** vom 19ten d. M. liest man Folgendes: „Das so eben erschienene 1ste Heft des 18ten Bandes vom Archiv für das Civil- und Kriminal-Recht der Königlichen Preußischen Rhein-Provinzen enthält eine tabellarische Uebersicht der bei dem Anklage-Senat des Rheinischen Appellations-Hofes seit dem 1sten November 1822 bis dahin 1832 vorgekommenen Verbrechen. Diese zehnjährige Uebersicht ist sehr interessant, und spricht sich die Redaktion am Schlusse derselben über die Wichtigkeit und den Nutzen der politischen Arithmetik aus; sie glaubt durch diese Tabelle Stoff und Gelegenheit zu geben, die Resultate derselben mit denen andrer Provinzen oder Länder, wo die Gültigkeit einer verschiedenen Straf-Gesetzgebung besteht, vergleichen, und die Ursachen der Verschiedenheit erforschen zu können; sie bemerkte ferner: besondere Aufmerksamkeit dürfte die in den letzten 5 Jahren steigende Vermehrung der Diebstähle verdienen, so wie daß in diesem Zeitraume die Gesammt-Zahl der erkannten Anklagen immer größer und größer geworden ist. Nicht weniger beherzigungswerth dürfte seyn, daß im letzten Jahre der Uebersicht (1831—1832) die betrügerischen Bankerotte, die vorsätzliche Tödtung, resp. deren Versuch und die Mißhandlung der Aeltern auf die höchste Zahl gestiegen sind, während sich der Kindesmord bis auf die Zahl 1, und die in unserer so aufgeregten Zeit anderwärts gezeigte Rebellion in den Preußischen Rhein-Provinzen bis auf Null verminderte. Indem wir die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Punkte der in Frage stehenden Anwendung der politischen Arithmetik lenken, wünschen wir, daß die dargebotenen Materialien zur Auflösung der Aufgabe benutzt werden möchten: Welche Ursachen den erheblichsten Einfluß auf die vorhandene Vermehrung der Verbrechen gehabt haben, und wie diesem Uebel am zweckmäßigsten gesteuert werden könne?

Se. Majestät der König von England haben von dem seit der Regierung Königs Georg II. in London allmälig gesammelten, höchst kostbaren Silber-Geräthe ein vollständiges Verzeichniß anfertigen und davon fünf Exemplare abdrucken lassen, von denen Se. Majestät eins zum eigenen Gebrauch behalten, ein zweites und drittes für das Englische Ober-Hofmeister- und Ober-Kammerherrn-Amt, das vierte für das Britische Museum und das fünfte für die Königl. Bibliothek

in Hannover bestimmt haben. Dieses Verzeichniß zählt, außer den verschiedenen Titeln und anderen Blättern vor den Abtheilungen und einem Inhalts-Verzeichnisse, 227 Blätter Text, jedes nur auf der zweiten Seite bedruckt, im größten Quart. Papier, Druck und Einband sind ausgezeichnet schön. Aus der Masse der hier verzeichneten Reichthümer sind einige Gegenstände der Kunst hervorzuheben, welche sämmtlich zu dem „großen Service" aus vergoldetem Silber gehören. Seite 25. Der Schild des Achilles, nach der Beschreibung in der Ilias, von Flaxman gezeichnet und geformt, 3 Fuß im Durchmesser. S. 33. Eine sehr große elfenbeinerne Schale mit Deckel, von Fiamingo, mit einem Bacchantenzuge in erhabner Arbeit, reichen Verzierungen von Satyrn und Nymphen, Laubwerk u. dg. S. 35. Eine elfenbeinerne Schale mit Deckel, von den Grazien getragen, mit einer Darstellung des Raubes der Sabinerinnen nach Giulio Romano; auf einer anderen eine Bärenhetze von Magnus Berg. S. 36. Ein sehr großer Nautilus, getragen von Neptun auf einem Seepferde; auf dem Deckel Jupiter mit dem Adler; Silber, zum Theil vergoldet, von Benvenuto Cellini. S. 42. Die National-Schale mit den Schutzheiligen der drei Königreiche, dem heiligen Georg, Andreas und Patricius in Gothischen Nischen, mit Diamanten und anderen Edelsteinen geziert. S. 45. Eine sehr zierliche Schale in erhabener Arbeit und mit Edelsteinen, nach einer Zeichnung von Albrecht Dürer. S. 70. Der große Weinkühler, eiförmig; geräumige Muscheln in einem Felsen, aus welchem Reben mit Trauben hervorgehen; zu beiden Seiten festliche Bacchanten, an den Enden Löwe und Einhorn; das hier und da von den Felsen strömende Wasser verbirgt die Reben und führt Seetang und Korallen mit sich, welche mit Muscheln und dergl. den Fuß bilden und zieren. Dieses Stück ist 4 Fuß 7 Zoll lang, 3′ 6″ weit, 2′ 7″ hoch, und wiegt nahe an 8000 Unzen (500 Pfd.) Silber. Auch in geschichtlicher Beziehung ist die Sammlung merkwürdig, und findet sich bei manchen Stücken ihre Herkunft angegeben; als S. 37. Beute von der Spanischen Armada; ferner viele Geschenke von Mitgliedern des Königlichen Hauses, auch von fremden Fürsten und ausgezeichneten Personen, unter welchen noch S. 39 der Becher zu erwähnen ist, der, ein Geschenk Sr. Majestät des Königs von Preußen an den verstorbenen König, damals Prinz-Regenten, eine Reihe von Medaillons zum Andenken an die Siege des Preußischen Heeres in den Jahren 1813 und 1814 darstellt.

Leopoldshafen, im Badischen, vom 17. Juli. Heute sahen wir hier ein in seiner Art merkwürdiges Ereigniß. Um die Mittagsstunde zeigte sich am Eingange unseres Hafens ein kleiner Punkt, der mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit gegen uns herankam und unsere Neugierde in Anregung brachte. Doch wie groß war unser Erstaunen, als wir in wenigen Sekunden diesen beweglichen Punkt für einen kleinen Kahn erkannten, der von zwei Menschen gelenkt, auf den kräuselnden Wellen daher flog. Dieser Kahn ist von Papier nach der Art der Indianischen Kanots, von einem jungen Engländer verfertigt, der mit seinem Freunde, einem verwegenen Deutschen, die Tour von Darlanden nach Schröck in einer halben Stunde auf vollem Rheine zurücklegte. So sehr uns der Muth dieser jungen Männer, ein so gefährliches Wagstück auf so ganz unbekanntem Wege und in einem so leichten Fahrzeuge zu unternehmen, überraschte, so sehr setzte uns die geschickte Führung und die eigene gewiß kunstreiche Konstruktion des Kahns in Erstaunen. Derselbe wiegt kaum 30 Pfund, und kann deshalb mit Leichtigkeit von einem einzelnen Mann von einem Ort zum andern auf dem Lande getragen werden. Es wäre sehr zu wünschen, wenn dieser kunstsinnige Brite mit seiner Schiffsbaukunst nicht zu sehr geizen, sondern sein Licht zum Besten der Menschheit leuchten lassen wollte.

Obgleich die Dorfzeitung — (so sagt nämlich dieselbe) — mit ungefiederten Tauben, nämlich den tauben Ohren, nicht gern zu schaffen hat, so möchten wir doch gerne den geflügelten die D3. und das Pl. St. auf die schnelle Reise mitgeben. Eine Pariser flog am 6. Juli von Paris nach Antwerpen in drei Stunden.

Man schreibt aus Straßburg: „Die Deutsche Theater-Gesellschaft, unter der Direktion des Herrn Weinmüller, gab uns als eine ihrer letzten Darstellungen: Luther, oder die Weihe der Kraft, von Werner. Dies war für uns eine Merkwürdigkeit; unter der Restauration hätte das Stück gewiß nicht gegeben werden dürfen, wenigstens hätte seine Darstellung Streit und Unordnungen aller Art hervorgebracht, da ein Stück solcher Art, in einer Stadt, die von zweierlei Religionsparteien bewohnt ist, immer etwas Mißliches hat. Das Theater war sehr stark besucht, und Alles ging ruhig vorüber.

Theater.

Der Zettel besagte, daß „die silberne Hochzeit", Schauspiel in 5 Akten von Kotzebue, welche vorgestern mit Hrn. und Mad. Anschütz (Vater Welling und Rose) gegeben wurde, zum erstenmale auf der hiesigen Bühne Statt finde. Da ich vom Gegentheil nicht unterrichtet bin, so darf ich bona fide ein Paar Worte über diese alte Neuigkeit berichten. Das Stück enthält, wie es sich vermuthen läßt, eine Menge Familienscenen, die sich sämmtlich am silbernen Hochzeitstage eines braven und glücklichen Ehepaares ereignen. Diese Scenen gehen, da die Gratulationen schnell vorüber sind, alle auf die Verheirathung der drei Kinder des genannten Paares hinaus, und es ist hiebei der Klimax befolgt, daß ein Pärchen sogleich glücklich gemacht wird, das andere ein Paar Jahre warten soll, und das dritte ganz getrennt wird. Jedoch geschieht dies letztere nur zum Schein, denn noch an demselben Tage (so lange spielt das Stück) sind alle drei Verbindungen geschlossen. Dazu bedarf es nun einer Menge äußerer Begebenheiten, die den lobenswerthen Beschlüssen des Vaters Welling entgegenarbeiten, und auf diesem beruht eigentlich das Interesse des Schauspiels. Sie sind sämmtlich außerordentlich, aber allerdings möglich, sie sind alle schon geschehen, und werden uns von den betheiligten Personen als die verborgensten Geheimnisse mitgetheilt. Das Außerordentliche liegt also außerhalb des Stückes, das Allergewöhnlichste innerhalb desselben. Wir sehen nichts als Gratulations-, Liebes-, Werbe-, Verheirathungs-, Abschieds- und Bewillkommnungs-Scenen, die sich ziemlich gleichförmig (Ludwig nimmt allein viermal Abschied) und

* *

gedehnt wiederholen, und mit den schon erwähnten wunderbaren Lebensgeschichten abwechseln. Freilich sehen wir lauter gute Menschen, und sowohl was um sie vorgeht, als was sie erzählen, giebt Veranlassung, sie als solche schätzen zu lernen, indessen ist damit den Anforderungen der Charakteristik wohl noch nicht Genüge geleistet, denn dann könnten wir lieber bald die Tugend in Person auftreten lassen, und wir hätten das Ideal dieser Kunst erreicht. Die Monotonie, Langweiligkeit und Gewöhnlichkeit in Handlung, Charakteristik und Anordnung, welche sich durch fünf Akte dehnt, kann unmöglich der ächte Gegenstand, die wahre Behandlungsweise der dramatischen Kunst seyn, was man auch zum Lobe des sogenannten deutschen Lope de Vega anführen mag. Meines Erachtens spricht alles hieher Gehörige nur gegen ihn, indem es eben beweist, wie nachlässig und unkünstlerisch er mit seinen Talenten zu Werke gegangen ist. — Die Aufführung war, wenn nicht bei Einzelnen das Wort noch etwas gestockt hätte, recht gut, das Personale verdiente, daß Hr. Anschütz, als er gerufen wurde, es wie ein guter Hausvater an dieser Ehre Theil nehmen ließ. Zu einzelnen Bemerkungen über die Darstellung giebt das Stück weniger Veranlassung, nur des Hrn. Wohlbrück, der an dieser Ehre nicht Theil nahm, muß ich erwähnen, da er in die freilich sehr verschimmelte Figur des Amtsschreibers so viel Leben brachte, und sich namentlich über die Grobheit der Recensenten absonderlich lustig machte. N.

Auflösung der Homonyme in Nr. 68: Legat.

Viersylbiges Sylbenräthsel.

Wer's erste Paar erfinden kann,
Das Leben sich'rer zu gestalten,
Das letzte Paar stets fern zu halten,
Der ist ein ächter Wundermann.

Schon fern in der Vergangenheit
Seh'n wir das fabelreiche Ganze,
Erhoben hier zu goldnem Glanze,
Geschmähet dort als rohe Zeit.

A.....e.

Theater-Nachricht.

Sonnabend, den 27. Juli: Zum Benefiz für Mad. Anschütz: Der Amerikaner. Lustspiel in 5 Aufzügen, von Vogel. Hr. Anschütz, K. K. Hof-Schauspieler und Regisseur am K. K. Hof-Burg-Theater zu Wien, Wilhelm Lips, als vorletzte Gastrolle. Mad. Anschütz, K. K. Hofschauspielerin, Sophie, als vorletzte Gastrolle.

Entbindungs-Anzeige.

Den lieben theuren Freunden und Verwandten in der Ferne zeige ich hiermit ergebenst an: daß meine Frau, geb. Müller, am 21. Juli c. von einer gesunden Tochter glücklich entbunden worden ist.

Königsberg in Pr., den 22. Juli 1833.

Laurent,
Hauptmann und Platzmajor.

Todes-Anzeige.

Heut Morgen halb 9 Uhr entschlief sanft nach langen Leiden an Abzehrung mein lieber Bruder, der hiesige Kaufmann und Musikalien-Händler, Herr Carl Gustav Förster, welches ich Verwandten und Freunden im Namen seiner verwaisten Kinder hiermit ergebenst anzeige, und um stille Theilnahme bitte.

Breslau, den 26. Juli 1833.

Ernst Christian Förster.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend um halb 12 Uhr gefiel es dem Unerforschlichen, die geliebte Gattin und Tochter, unsere einzige Freude, unser Trost, unser ganzes Erdenglück von uns zu nehmen.

Unter verhängnißvollen, heißen, unverdienten Kämpfen erlag unsere theure ewig unvergeßliche Emilie den langen Leiden, die ihrer schweren Entbindung von Zwillingstöchtern vorangingen, von denen ihr die Jüngere, nach 12stündigem irdischen Leben, ins bessere vorausschlummerte. — Der Aelteren ging die jugendliche Mutter im bald vollendeten 21sten Jahre und im 10ten Monat ihrer ehelichen Verbindung voran; und entschlief im Herrn mit schuldlosem Sinn, reinem Herzen, voll Geisteskraft und Seelenruhe; treu und zärtlich liebend, fromm und hingebend duldend, bis das Herz ihr brach!

Ach! theilnehmende Freunde und Verwandte! weinet stille Thränen in die unsrigen und in unsern namenlosen Schmerz.

Oels, den 25. Juli 1838.

Mittmann, Organist an der Hof- u. Stadt-Pfarr-Kirche, als vorher so glücklicher und nun desto unglücklicherer Gatte.
Pastor Hentschel und Frau, zu Massel, als tiefgebeugte Eltern.

Zur Erinnerung
an unsern vielgeliebten verstorbenen Herrn Rektor Bittner zu Klosterheinrichau.

Hier in den Zipressenzweigen,
Will kein spielend Lüftchen schweigen,
Wehen oft auch kühl hinab,
Auf das blumenreiche Grab.

In den Aestchen sanft und leise
Nach der Wehmuth heil'ger Weise,
Wann der Tag die Fluren mied,
Tönt dem Freund ein Schlummerlied.

Und der Liebe Thränen fallen,
Immer hier noch ihm vor allen,
Von der Wange heiß hinab,
Auf das oft bekränzte Grab.

M.

Die resp. Interessenten benachrichtige ich hierdurch, dass die mir übergebenen Warschauer Pfandbriefe mit den dazu besorgten neuen Zins-Coupons, vom 29sten dieses Monats bei mir in Empfang genommen werden können.

Breslau, den 26. Juli 1833.

E. Heimann, am Ringe Nr. 34.

Die uns übergebenen Polnischen Pfandbriefe können, mit neuen Coupons versehen, vom 29sten d. M. ab bei uns in Empfang genommen werden.

Breslau, den 27. Juli 1833.

Prinz und Mark jun.

Bei unserer Abreise nach Philadelphia sagen wir allen unsern Freunden und Bekannten ein recht herzliches Lebewohl. Bremen, am 24. Juli 1833.

Julius Leupold und Frau.
Wilhelm Leupold.

An milden Gaben sind in der Expedition der Breslauer Zeitung wieder eingegangen:

a) Für die Abgebrannten in Tost:

119) S. M. 20 Sgr.

b) Für die Abgebrannten in Prausnitz:

134) S. M. 20 Sgr. 135) Hr. Fritsch 1 Rtlr. und einen Hut, eine Weste und ein Paar Stiefeln. 136) Hr. Regierungs-Condukteur Stephani 3 Rtlr. 137) Frau Giesebarth 1 Rtlr. 138) F. M. 10 Sgr. und 1 Schürze und 4 Tücher. 139) Durch den Staabstrompeter Hrn. Lux, den Ertrag des am 25sten d. M. von dem Trompeter-Korps des Hochlöbl. 1sten Küraſsier-Regiments gegebenen Concerts, 20 Rtlr. 2 Sgr. — Zusammen 26 Rtlr. 2 Sgr.

c) Für die Abgebrannten in Grottkau:

92) S. M. 20 Sgr. 93) Fräul. v. M. 1 Rtlr. 94) Hr. v. R. 1 Rtlr. und einen Frack. 95) Von dem Dantschourschen Garten-Musik-Verein zu Glatz 7 Rtlr. 21 Sgr. 96) Hr. H—n. 2 Mützen und eine Weste. 97) Hr. Regierungs-Condukteur Stephani 3 Rtlr. 98) L. M. 1 Rtlr. — Zusammen 14 Rtlr. 11 Sgr.

Den gütigen Gebern sagen wir im Namen der Verunglückten den innigsten Dank, und werden noch ferner milde Gaben recht gern annehmen und befördern.

Breslau, den 27. Juli 1833.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Für praktische Juristen.

So eben ist erschienen:

Zweiter Nachtrag zu den von Strombeck'schen Ergänzungen des allgem. Landrechts, der Gerichtsordnung, des Criminalrechts, der Hypotheken- und Deposital-Ordnung ꝛc. gr. 8. 24 Bogen. Druckpapier. geh. 1 Rtlr. 10 Sgr. Auf Schreibpap. mit breitem Rande 1 Rtlr. 25 Sgr.

Dieser Ergänzungs-Band schließt sich genau an die letzte Arbeit des Herrn v. Strombeck und reicht seinem Inhalte nach bis auf die neueste Zeit. Der Herr Herausgeber hat sein Bestreben vorzüglich dahin gerichtet, nur dasjenige aufzunehmen, was den praktischen Juristen näher interessirt.

In Breslau zu finden bei Aug. Schulz und Comp., Albrechts-Straße Nr. 57.

In Oppeln zu finden bei Eugen Baron, am Rathhause.

Wohlfeile Predigten.

In der Antiquar-Buchhandlung J. H. Zehdniker, Kupferschmiede-Straße Nr. 14, ist zu haben: Zollikofers Predigten über die Würde des Menschen ꝛc. 2 Bde. 25 Sgr. Dessen Predigten andern Inhalts. 2 Bde. f. 20 Sgr. Dessen Predigten, nach seinem Tode herausgegeben. 7 Thle. Ldpr. 4⅔ Rthlr. f. 1⅔ Rthlr. Sturms Predigten über die Sonntags-Episteln durchs ganze Jahr. 4 Thle. Ldpr. 3 Rthlr. f. 1 Rthlr. Rambachs Predigten über die evangel. Texte aufs ganze Jahr. 2 Bde. Ldprs. 3⅓ Rthlr. f. 25 Sgr. Kunowki's Predigten zur Beförderung häuslicher Erbauung auf alle Sonn- und Festtage im Jahre. 3 Bände. Ldprs. 3⅔ Rthlr. f. 1 Rthlr. Schatter's Epistelpredigten auf alle Sonn- u. Festtage. 2 Bde. Ldpr. 3 Rthlr. g. neu f. 25 Sgr. Dessen Predigerarbeiten. 4 Thle. Ldpr. 3¼ Rthlr. g. neu f. 1 Rthlr. Hiersemenzels Predigten über die gewöhnl. Sonn- u. Festtags-Evangelien ꝛc. mit Vorrede v. Gerhard. gr. 4. mit schönem großen Druck. Ldpr. 2⅓ Rthlr. g. neu u. gut geb. f. 25 Sgr. Ortmanns kurze Frühpredigten auf alle Sonn- u. Festtage des Jahres. 4 Thle. Wien. 1800. Ldpr. 6 Rthlr. f. 1⅓ Rthlr. Schommarz Predigten für den frommen Landmann auf alle Sonn- u. Festtage. 3 Bde. f. 25 Sgr. Billots Predigten auf alle Sonn- u. Festtage des Jahres. 4 Thle. Augsb. Ldpr. 3⅔ Rthlr. f. 25 Sgr. Wansidels geistliche Reden fürs Landvolk auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. 3 Bde. Mainz 1830. g. neu u. schön gebund. Ldpr. 4 Rthlr. f. 2⅓ Rthlr.

Opern-Kranz,

oder

Auswahl beliebter Stücke mit Hinweglassung der Singstimme, für das Pianoforte, aus beliebten Opern.

Jede Oper 10 Sgr.

Subscriptions-Verpflichtung auf einen Jahrgang, aus 24 Heften bestehend.

Der ungetheilte Beifall, dessen sich dies Unternehmen, wovon bereits 6 Hefte erschienen sind, zu erfreuen hatte, und den vielen Anfragen zu begegnen, erlaube ich mir hierdurch bekannt zu machen, daſs noch einige Zeit Unterzeichnung mit Nachlieferung der bereits erschienenen Hefte angenommen wird.

Die bis jetzt erschienenen Hefte liegen jederzeit bei mir zur Ansicht bereit, und werden auch alle soliden Buch- und Musikhandlungen Schlesiens fortfahren, Subscription darauf anzunehmen.

Es wird mit der höchsten Sorgfalt fortgefahren werden, den von mir gemachten nicht unbedeutenden Versprechungen zu genügen, und der Versicherung nachzukommen, daſs noch nie ein billigeres und der Zeit angemesseneres Unternehmen dem resp. Publikum geboten wurde.

Carl Cranz.

Kunst- und Musikalien-Handlung in Breslau (Ohlauerstraſse).

Die schlesische Zeitung für Musik enthält als Beilage das lithographirte Grabdenkmal des sel. Herrn Capellmeisters Schnabel.

C. Cranz.

Musik- und Kunsthandlung.

Neuestes Werk des Herrn Prediger Nösselt.

Lehrbuch der deutschen Literatur für das weibliche Geschlecht, besonders für höhere Töchterschulen.

Von Friedrich Nösselt.

4r. Band.

gr. 8. 1833. Breslau, im Verlage bei Josef Max und Komp.

Preis 1 Rthlr. 4 Gr.

Dieser 4te Band auch unter dem besondern Titel:

Geschichte der deutschen Literatur

für das weibliche Geschlecht, besonders für höhere Töchterschulen.

3r Theil,

die umständlichere Geschichte der Literatur und die Lebensbeschreibungen der Dichter und Prosaiker enthaltend.

gr. 8. 1833. Preis 1 Rthlr. 4 Gr.

Mit diesem 4ten Bande des Lehrbuchs der deutschen Literatur ist ein Werk geschlossen, welches bereits vom Publikum, so wie von der öffentlichen Kritik mit entschiedenen Beifall aufgenommen worden ist. Wir verweisen auf die darüber erschienenen Recensionen in dem Leipziger Repertorium, herausgegeben vom Hofrath Professor Pölitz, in der Abendzeitung und dem Planeten. Zufolge aller Urtheile ist obiges Werk nicht nur allen Töchterschulen zu empfehlen, sondern auch allen gebildeten Mädchen und Frauen überhaupt, weil es ganz dazu geeignet ist, die Kenntniß unserer National-Literatur, und somit die Bildung des Geistes und Herzens zu fördern.

Das vollständige Werk von 4 Bänden kostet nun 4 Rtlr. 10 Gr. oder 4 Rtlr. 12¼ Sgr. Die Bände werden, zum Behuf der Einführung in Töchterschulen, auch einzeln gegeben, und kostet der 1ste Band 22 Gr. oder 27½ Sgr.; der 2te, 3te, 4te Band, jeder 1 Rtlr. 4 Gr. oder 1 Rtlr. 5 Sgr. Bei dem so großen Format und der Bogenzahl ist dieser Preis ungemein billig.

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Die Musikalien-Leih-Anstalt

von

F. E. C. Leuckart,

am Ringe,

ist mit den neuern und allerneuesten Erscheinungen, welche die musikal. Literatur aufzuweisen vermag, so sehr bereichert worden, dafs sie bei der Reichhaltigkeit des Lagers und der bedeutenden Anzahl der ihr einverleibten Werke die feste Versicherung geben kann, dafs sie mehr als jede andere vielleicht ähnliche Anstalt sich der ihr stets zeither in hohem Maafse geschenkten Berücksichtigung aufs Neue empfehlen zu können berechtigt zu seyn glaubt, da sie weder Anstrengung noch Kosten scheute, um sich als Anstalt der Art, sowohl durch Feststellung der billigsten Bedingungen, als auch dem Rufe der seit 52 Jahren bestehenden, im In- und Auslande bekannten Handlung, welche obige Anstalt ins Leben rief, durch die fortgesetzte Thätigkeit auf das Vollkommenste zu entsprechen. Cataloge und Anzeigen werden gratis ausgegeben.

Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau ist jetzt erschienen und geheftet für 2 Sgr. zu erhalten:

Das achte Verzeichniß der Behörden, Lehrer, Institute Beamten und sämmtlicher Studirenden auf der Königl. Universität Breslau. (Bei Letzteren noch die Anzeige der Zeit ihrer Ankunft, ihres Geburtsorts und Studium). Im Sommer-Semester 1833.

Demoiselles, welche gut weißnähen oder stopfen, können Beschäftigung finden: Hinter- vormals Kränzelmarkt Nr. 1, 3 Treppen hoch.

Bekanntmachung.

Daß die Amalie Bertha verehel. Gutsbesitzer Karraß geb. Schreinert, nach erlangter Majorennität erklärt hat, mit ihrem Ehemann dem Gutsbesitzer Gustav Karraß zu Bischwitz am Berge, nicht in der daselbst geltenden Gütergemeinschaft leben zu wollen, wird nach §. 786. seq. tit. 18. Thl. II. des A. L. R. hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 4. Juli 1833.

Königliches Landgericht.

Ediktal-Vorladung

der unbekannten Gläubiger der der Königl. Intendantur des VIten Armee-Corps untergebenen Truppentheile, Oekonomie-Commissionen, Garnison-Lazarethe und sonstigen Militär-Verwaltungen.

Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps hierselbst ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1832 an nachstehende Truppentheile und Institute, als:

1) das zweite Bataillon (Breslauer) dritten Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau,
2) das erste, zweite und Füselier-Bataillon des 10ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau und Glatz,
3) die Regiments- und Bataillons-Oekonomie-Commissionen dieses Regiments zu Breslau und Glatz,
4) das erste, zweite und Füselier-Bataillon des 11ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau und Glatz,
5) die Regiments- und Bataillons-Oekonomie-Commissionen dieses Regiments zu Breslau und Glatz,
6) die drei Garnison-Compagnieen des 10ten und 11ten Linien-Infanterie-Regiments, und der 11ten Division zu Silberberg,
7) die Garnison-Compagnie des 23sten Linien-Infanterie-Regiments zu Glatz,
8) das erste Cuirassier-Regiment und dessen Oekonomie-Commission zu Breslau,
9) das vierte Husaren-Regiment und dessen Oekonomie-Commission und Lazarethe zu Ohlau und Strehlen,
10) die zweite Schützen-Abtheilung und deren Oekonomie-Commission zu Breslau,
11) das erste und zweite Bataillon des 38sten Infanterie-Regiments und dessen Regiments- und Bataillons-Oekonomie-Commissionen zu Glatz für die Zeit vom 1sten Januar bis zu dem im Oktober 1832 erfolgten Abmarsch des Regiments an den Rhein.
12) die 6te Artillerie-Brigade und deren Haupt- und Spezial-Oekonomie-Commissionen zu Breslau, Glatz, Frankenstein und Silberberg,
13) die 11te Invaliden-Compagnie zu Habelschwerdt, Glatz und Wünschelburg,
14) das Detachement der 12ten Invaliden-Compagnie zu Reichenstein,
15) das erste, zweite und dritte Bataillon des 10ten Landwehr-Regiments zu Breslau, Oels und Neumarkt,
16) das erste, zweite und dritte Bataillon des 11ten Landwehr-Regiments zu Glatz, Brieg und Frankenstein,
17) das Artillerie-Depot zu Breslau, Glatz und Silberberg,
18) die unter gemeinschaftlicher Aufsicht einer Lazareth-Commission stehenden zwei Allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Breslau,
19) die allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Glatz, Silberberg, Brieg, Frankenstein und Habelschwerdt,
20) das Montirungs-Depot
21) das Train-Depot
22) das Proviant-Amt
} zu Breslau,
23) die Reserve-Magazin-Verwaltung zu Brieg,
24) die Festungs-Magazin-Verwaltungen zu Glatz und Silberberg,
25) die Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Brieg, Glatz und Silberberg,
26) das Füselier-Bataillon des 23sten Infanterie-Regiments und dessen Bataillons-Oekonomie-Commission zu Schweidnitz,
27) die 11te Divisions-Schule zu Breslau,
28) die 6te Land-Gensd'armerie-Brigade zu Breslau, für die Zeit seit Reorganisation des Corps der Gensd'armerie vom 1. März 1821 an,
29) die magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Frankenstein, Reichenstein, Neumarkt, Oels, Ohlau, Strehlen, Habelschwerdt und Wünschelburg,
30) die Festungs-Dotirungs- oder ordinäre Festungs-Bau- und eiserne Bestands-Cassen in den Festungen Glatz und Silberberg,
31) die extraordinären Fortifikations- und Artillerie-Bau-Cassen in den Festungen Glatz und Silberberg,
32) die Festungs-Revenüen-Cassen in Glatz und Silberberg,

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am

27. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Oberlandesgerichts-Gebäude vor dem Königlichen Oberlandesgerichts-Assessor Wachler an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Cassen verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er contrahirt hat, verwiesen werden.

Breslau, den 28. März 1833.

Königl. Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Lemmer.

Ediktal-Citation.

Von dem Königlichen Stadt-Gerichte hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 15,660 Rtlr. 20 Sgr. angegebene, und mit einer Schuldensumme von 9605 Rtlr. 24 Sgr. belasteten Nachlaß der verwittweten Zimmermeister Bandel gebornen Tuschke am heutigen Tage eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf

den 28. August d. J., Vormitttags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Rathe Galli angesetzt worden.

Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justizkommissarien Pfendsack, Müller I. und von Uckermann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau, den 26. März 1833.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Auktion.

Am 29sten d. M. Vormitt. von 9 Uhr und Nachmitt. von 2 Uhr sollen im Auktionsgelasse Nr. 49, am Naschmarkte verschiedene Effekten, namentlich Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 21. Juli 1833.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Stadtverordneten-Versammlung ist beschlossen worden, die Bestände des hiesigen Aichungs-Amtes zum öffentlichen Verkauf zu stellen. Es bestehen solche in messingenen Einsatz- so wie dergleichen massiven Gewichten von 1 bis 12 Pfd.; ferner in einer sehr bedeutenden Zahl eiserner, schon geaichter Gewichte von 1 bis 20 Pfd., desgleichen in beschlagenen ganzen und halben Scheffeln, halben und $^1/_{16}$ Metzen, so wie auch eine große Quantität noch unbeschlagener diverser Hohlmaaße, ingleichen blechene Maaße von $^1/_{16}$ und $^1/_{32}$ Quart, so wie beschlagene Meßruthen und Waisen. Wir haben zum Verkauf dieser Bestände einen Termin auf Montag den 19ten August, Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Rathhause anberaumt, und laden Kauflustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß für die erstandenen Gegenstände sofortige Zahlung geleistet werden muß.

Oppeln, den 13. Juli 1833.

Der Magistrat.

Pferde-Versteigerung,
aus dem Königl. Schlesischen Landgestüt zu Leubus.

Zu Folge hohen Befehls sollen mehre Königliche Landbeschäler

Mittwoch, den 14. August dieses Jahres,
Vormittag 9 Uhr, in Breslau,

vor dem Schweidnitzer Thor in der Reitbahn des Königl. 1sten Kürassier-Regiments, gegen gleich baare Bezahlung dem Meistbietenden überlassen werden.

Leubus, den 24. Juli 1833.

Königl. Schlesisches Landgestüt.

v. Knobelsdorff.

Aufgebot.

Auf den Antrag des Müller Wilhelm Hirrle zu Schmögerle, Wohlauer Kreises, werden alle unbekannten Realprätendenten, welche auf die sub Nr. 6 zu Schmägerle belegene Frei- und Mühlennahrung, die im Hypothekenbuch noch auf den Namen des Müller George Friedrich Schulz eingetragen steht, und welche von dessen Erben an den Müller Samuel Gottlob Krug, und von diesem an den ꝛc. Hirrle verkauft worden, Realansprüche zu haben glauben, namentlich also die unbekannten Schulzschen Erben aufgefordert: diese spätestens in dem auf den 31sten August Vormittags um 9 Uhr im herrschaftlichen Schloß zu Schmägerle anstehenden Termine persönlich oder per Mandatarium, wozu Unbekannten bei dem Mangel an Justiz-Kommissarien hierselbst der Aktuarius Pelz und Registrator Conrad vorgeschlagen werden, anzumelden. Ferner wird die ehemalige Besitzerin dieses fundi Anna Elisabeth Jähnischschen, geborne Ueberfeld aus Tschilesen, für welche sub Rubr. III. des Hypothekenbuchs auf gedachtem fundo 95 Rtlr., jedoch ohne Instrument und ohne Datum eines Intabulations-Dekrets eingetragen stehen, und über welche Post zwei Erben der Jähnisch bereits unterm 27. März 1822, jedoch ohne ein Erbes-Legitimations-Attest beschaffen zu können, gerichtlich quittirt haben, oder deren Erben, Cessionarien, oder wer sonst in ihre Rechte getreten, aufgefordert, ihr Realrecht spätestens in jenem Termin geltend zu machen. Die Ausbleibenden werden mit allen ihren Realrechten auf das Grundstück präkludirt, es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Post selbst aber als getilgt angesehen und im Hypothekenbuch gelöscht werden.

Winzig, den 20. Mai 1833.

Das Gerichts-Amt für Schmögerle.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag der Elisabeth, verehelichten Bergamenter, gebornen Wagner zu Breslau, wird deren Ehemann, der ehemalige Liqueur-Fabrikant und Negotiant Sigismund Bergamenter, welcher zuletzt hier gewohnt, sich im Jahre 1831 entfernt, und seit jener Zeit von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen Termine den 25. September d. J. in hiesiger Gerichtsstelle, in der Fürstbischöflichen Residenz auf dem Dohme, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Consistorial-Rath Klette zu erscheinen, sich auf die von seiner genannten Ehefrau gegen ihn angebrachte Ehescheidungsklage gehörig zu erklären, solche eventualiter vollständig zu beantworten, und demnächst die weitere Verhandlung der Sache, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß derselbe der in der Klage vorgetragenen Thatsache in contumaciam für geständig geachtet, auf Ehe-Separation nach katholischen Grundsätzen erkannt, der Sigismund Bergamenter für den allein schuldigen Theil erklärt, und das, was demgemäß Rechtens ist, gegen denselben durch Erkenntniß festgesetzt werden wird.

Breslau, den 1. Juni 1833.

Bisthums-Consistorium Erster Instanz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse des Kaufmann Samuel Abraham Baum gehörige, am Markte hieselbst sub Nr. 398 belegene und auf 1817 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Haus soll auf Antrag der Erben Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Hierzu haben wir einen einzigen und peremtorischen Licitations-Termin auf den 11ten September c. Vormittags 10 Uhr anberaumt und laden Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch ein, gedachten Tages vor dem ernannten Kommissario Herrn Justizrath Berger an unserer Gerichtsstelle zu erscheinen, daselbst ihre Gebote abzugeben und nach eingeholter ober-vormundschaftlicher Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse entgegen stehen.

Schweidnitz, den 8. Juli 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Mehre Herrschaften, Dominien und Freigüter

mit guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, so wie mit allen nöthigen Realitäten versehen, zu verschiedenen Preisen, haben wir im Auftrage sehr billig zu verkaufen.

Anfrage- und Adreß-Büreau

im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Zweite Beilage zu Nr. 174 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 27. Juli 1833.

Bekanntmachung.

Wir haben zur anderweitigen Verpachtung:

1) des nahe an der Stadt gelegenen Kämmerei-Gutes Brzezie, vom 1. Juni 1834 bis dahin 1843 auf den 14ten August c.

und 2) von circa 800 Morgen Wald-Rodeland vom 1sten September c. anfangend für beliebige Zeit auf den 15ten ejusd. m.,

Vor- und Nachmittags in unserm Commissions-Zimmer anberaumt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen:

daß sich dieselben in termino licitat über ihre Zahlbarkeit ausweisen, und zu diesem Zweck 2000 Rtlr. baar oder in coursirenden Papieren zu Händen des Commissarii, Syndicus Schwarz, sofort erlegen müssen; — daß die übrigen Pacht-Bedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen, und auf Erfordern auch die zu verpachtenden Realitäten an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden können.

Zu dem Gute Brzezie nebst dem Vorwerke Jagelno gehören circa 850 Magdb. Morgen Acker, 230 Morgen Wiesen, 150 Morgen Teiche, — 28 Robothgärtner, die täglich mit 1 Mann zu Hofe gehen; die Freihäusler leisten in der Erndte circa 600 Männer-Tagedienste.

Die Einsassen bezahlen gegen 260 Rtlr. Silberzinsen und entrichten auch einiges Zinsgetreide.

Die seit einigen Jahren als Aecker benutzten Wald-Rodeländer liegen nahe an dem Gute Brzezie und werden im Ganzen mit dem Gute, oder auch in einzelnen Parzellen verpachtet.

Der Zuschlag erfolgt nach eingeholter Genehmigung der Stadt-Verordneten, dem Meist- und Bestbietenden. Nachgebote werden nur unter ganz besondern Umständen angenommen. Ratibor, den 8. Februar 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Familien-Verhältnisse bestimmen mich, meinen Wohnort auf einige Zeit in Dresden zu nehmen. Ich bin dadurch verhindert, meine Geschäfte selbst zu besorgen, und habe daher die Disposition und Administration meines ganzen Vermögens meinem Bruder, dem Herrn Grafen Wilhelm von Magnis übergeben und demselben gerichtliche General-Vollmacht ertheilt. Daher bitte ich alle diejenigen, mit denen ich seither in Geschäfts-Verbindung gestanden habe, sich an meinen Herrn General-Bevollmächtigten zu halten, und werde nur das als gültig anerkennen, was derselbe disponiren wird.

Dresden, den 14. Juli 1833.

Anton Graf von Magnis.

Ich habe diesen Auftrag angenommen, und es ist in allen Angelegenheiten meines Bruders daher nur dasjenige gültig und verbindlich, was ich disponirt habe.

Eckersdorf, am 22. Juli 1833.

Wilhelm Graf von Magnis.

Erprobtes

Schweizerisches Kräuter-Oel

zur Verschönerung, Erhaltung und Beförderung des Wachsthums der Haare.

Erfunden von K. Willer.

Unterzeichneter, welcher bei seinen Gebirgsreisen in der Schweiz das Glück hatte, ausgezeichnete, ganz unbekannte Kräuter anzutreffen, war so glücklich, ein stärkendes Oel hiervon zu erzeugen, welches dem Haarwuchse in einem hohen Grade beförderlich ist, und nicht allein, daß das Haar dadurch an Schönheit und Stärke gewinnt, erprobte es sich vielmehr, daß auf den kahlsten Stellen des Kopfes durch fleißigen vorgeschriebenen Gebrauch die Haare hervorsproßten, sich nach und nach verdickten, verlängerten, und ihre frühere Schönheit wieder erhielten.

Zugleich ist dieses Oel wegen seines angenehmen Geruchs sehr empfehlend.

Dieses Oel ist bei jeder ärztlichen Untersuchung, nämlich in Berlin und in mehren anderen Haupt- und Residenzstädten als unschädlich und zweckmäßig anerkannt, und auf Grund dessen von den betreffenden Behörden, der öffentliche, freie und ungehinderte Verkauf desselben vermittelst Kommissionärs bewilligt worden.

Zum Beweis der wahren Aechtheit dieses Oels, und zur Kenntniß wie dasselbe angewendet werden soll, ist jedes Fläschchen mit des Erfinders und Fabrikanten Pettschaft K. W. und die umwickelte Gebrauchsanweisung nebst Umschlag mit dessen eigenhändigen Namenszug versehen.

Von diesem Oel ist die einzige Niederlage für Breslau bei Herrn Moritz Geiser, woselbst das Fläschchen gegen portofreie Einsendung von 1 Thlr. 15 Sgr. zu haben ist.

K. Willer, in der Schweiz.

In Bezug auf vorstehende Bekanntmachung, ist die vorbezeichnete wohlthuende Wirkung dieses Oels durch vielseitige Versicherungen meiner bisherigen Abnehmer bestätigt worden, und gereicht es mir demnach zum größten Vergnügen, dieses vortreffliche Oel aus Ueberzeugung bestens empfehlen zu können.

Breslau, den 27. Juli 1833.

Moritz Geiser,
Schweidnitzer Straße Nr. 5, im goldnen Löwen.

Auktions-Anzeige.

Dienstag, den 30sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werde ich am Ringe im alten Rathhause für auswärtige Rechnung

1 Faß spanisch Oel und 1 Faß Syrup,

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Breslau, den 26. Juli 1833.

Saul,
vereideter Auktions-Kommissarius.

☞ Mineral-Brunnen-Anzeige, ☜

der in- und ausländischen Mineral-Gesund-Brunnen-Handlung in Breslau,

erstes Viertel der Schmiedebrücke vom Ringe Nr. 12, zum silbernen Helm,

an die Herren Aerzte

und Brunnenbedürftigen.

Die den ganzen Monat Juni angehaltene heitere und außerordentlich warme Witterung hat auf die Mineralquelle einen so wohlthätigen Einfluß und eine so belebende Wirkung ausgeübt, daß die Natur durch die heitere und günstige heiße Witterung in der diesjährigen Juni-Füllung etwas Gediegenes ja Großes geschaffen hat, und mit gebührendem Vorzug empfohlen zu werden verdient, denn was heitere und warme Witterung auf Mineralquellen für allbeherrschenden gediegenen Einfluß ausübt, liefert

„die diesjährige Juni-Schöpfung den Beweis,"

indem ich mir erlaube, auf dies glückliche Ereigniß der Mineral-Gesund-Brunnen die Herren Aerzte zur Empfehlung und Gebrauch für ihre Patienten aufmerksam zu machen, so zeige ich hiermit ergebenst an:

daß ich im Besitz von der diesjährigen außerordenlichen Juni-Schöpfung

bin, und empfehle zu geneigter Abnahme:

Eger-Franzens-, Salzquelle und kalter Sprudel-, Marienbader-Kreuz- und Ferdinands-, Selter-, Geilnauer- und Fachinger-Brunn; Saidschützer- und Püllnaer-Bitterwasser; Pymonter Stahl-Brunn; (der nach der Egerschen privilegirten Füllungs-Art, wo das Eisen auch in versendetem Zustande festgebunden im Brunnen bleibt, gefüllt ist.)

Flinsberger und Langenauer-, Cudowa-, Mühl- und Obersalz-Brunn und kalte und warme Quelle Reinerzer-Brunn, so wie ächtes Carlsbader-, Eger- und Saidschützer Bitter-Salz.

Friedrich Gustav Pohl
in Breslau,
Schmiedebrücke Nr. 12.

Ein für rege Thätigkeit eingenommener Amtmann, der seit mehren Jahren bedeutende Güter bewirthschaftete, in jeder dazu erforderlichen Branche vollkommene Kenntnisse besitzt und in den besten Jahren ist, sucht bald oder zu Michaeli ein Unterkommen. Nähere Auskunft über denselben ertheilt der Herr Gastwirth Brühl zum göldnen Zepter, Schmiedebrücke Nr. 22 in Breslau.

Gutspachtungen von 700—2000 und 4000 Rthlr.

sind sogleich zu übernehmen und weiset nach: der Agent Peschke, Ohlauer-Straße Nr. 62.

Lithographirte Rechnungen in allen Größen, Wechsel, Anweisungen, Quittungen, Frachtbriefe, Connossemente und Wein-Etiquettes, sind jederzeit hundert- und dutzendweise zu haben im

Lithographischen Institut von
Eduard Sachse,
Riemer-Zeile No. 23.

Den geehrten Eltern meiner lieben Schülerinnen zeige ich hiermit ergebenst an, daß Montag den 29. Juli der Unterricht bei mir wieder beginnt, und ersuche ich diejenigen, welche mich mit Ihrem Vertrauen beehren, und mir Ihre lieben Töchter zuführen wollen, Sich gefälligst vor dem ersten August in den Vormittagsstunden zu mir zu bemühen.

verw. von Arnstedt, geb. Aldo Brandini.
Ursuliner-Straße Nr. 1.

Ein seit einigen dreißig Jahren bei mir gewohnter achtbarer Miether verläßt eingetretener Umstände wegen seine Wohnung, bestehend in vier Stuben, vier Alkoven, Küche und Bodengelaß, und ist solche von Michaeli dieses Jahres ab, anderweitig an eine stille Familie zu vermiethen.

Liebich,
Coffetier vor dem Schweidnitzer-Thor.

Holz-Verkauf.

Nachdem ich am ehemaligen Jäkelschen Bade, nahe am Ohlauer-Thore einen Holzplatz etablirt, und denselben mit Brennhölzern aller Gattung, in trocknen besten Qualitäten versehen habe, erlaube ich mir dieses neue Etablissement einem verehrten Publikum zu geneigter Abnahme bestens zu empfehlen, und soll mein eifrigstes Bestreben stets dahin gerichtet seyn, mir die weitere Kundschaft eines jeden meiner resp. Abnehmer durch eben so prompte als reelle Bedienung, so wie durch möglichst billige Preise dauernd zu sichern. Die Holz-Anweisungen sind in meinem Comptoir, Blücherplatz im Riembergshofe Nr. 12, und auf dem bei dem Militär-Kirchhofe nahe der Stadt gelegenen, mit bequemer Abfahrt versehenen Holzplatze jederzeit zu haben. Breslau, den 17. Juli 1833.

Julius Bloch jun.

Die hiesigen Orts, Herrnstraße Nr. 28, kommanditirte

Wein-Handlung
von
J. F. W. Güßfeldt in Berlin

empfiehlt sich dem hochverehrten Publikum zur geneigten Beachtung auf das ergebenste.

Das sehr bedeutende Lager, außer den so schönen 1828er Bordeaux-Weinen, auch aus allen übrigen Gattungen von Französischen-, Spanischen-, Rhein- und Mosel-Weinen bestehend, bietet eine eben so große als vorzüglich schöne und preiswürdige Auswahl dar, wodurch jeder Anforderung zur vollkommensten Zufriedenheit entsprochen werden dürfte.

Gute schnelle Gelegenheit nach Berlin und Warmbrunn, den 28sten und 29sten d. Mts., Reuschestraße Nr. 26.

☞ Perry's Patent-Stahl-Federn. ☜

Der Unterzeichnete erlaubt sich die ergebene Anzeige, dass er von jetzt in den Stand gesetzt ist, alle Bestellungen auf diese ausgezeichnet schönen Schreib-Federn auszuführen. Der bedeutend ermäfsigte Preis wird gewiss dazu beitragen sich derselben noch mehr zu bedienen, da diese Federn für jede Hand passen, und nicht nur dauernd schön schreiben, sondern auch des oft lästigen Federschneidens gänzlich entheben.

Carl Cranz.

Kunst- u. Musikalien-Handlung in Breslau, Ohlauer-Strafse.

☞ Ein junger unverheiratheter Oekonom, der bereits in mehreren bedeutenden Wirthschaften gestanden, die besten Zeugnisse besitzt, und jetzt seiner Militär-Pflicht genügt hat, wünscht ein baldiges Unterkommen. Hierauf Reflektirende werden ersucht, das Nähere darüber beim Herrn Agent Herrmann, Ohlauer-Straße in der Neisser Herberge, einzuholen.

Ein Gut in der Nähe des Gebirges, welches in jedes der drei Felder 170 Scheffel säet, hinreichend Holz und Wiesenwachs hat, 350 Stück Schaafe und 20 Kühe hält, und welches außer den massiv erbauten Wirthschafts-Gebäuden, ein bequemes neuerbautes Wohnhaus besitzt, ist für den Preis von 15000 Rtlrn. zu verkaufen durch den Commissionair Aug. Herrmann in Breslau, Ohlauerstraße Nr. 9.

Die Weinhandlung, Blücherplatz Nr. 18, empfiehlt hiermit einen der besten franz. Wein-Essige, zum Einlegen der Früchte, die Bout. zu 7½ Sgr., exclus. Flasche.

Bleichwaaren

zur Beförderung ins Gebirge nehme ich noch bis zum 10. August d. J. an.

Ferd. Scholtz, Büttner-Straße Nr. 6.

☞ Besten Militär-Luft-Lack, ☜

(eignes Fabrikat)

welcher wegen seines besondern schönen Glanzes und Schwärze von hohen Militär-Personen als der beste des bisher gemachten anerkannt worden, und dem Leder eher von Nutzen ist als daß er demselben schaden könnte, — so wie sehr starken Politur- und Brenn-Spiritus, Kopal- und Sarglack, Firniß und Leinöl, rothe, lichte und weiße Politur, letztere für Damen zu verschiedenen weiblichen Handarbeiten geeignet, offerirt im Ganzen und Einzelnen zu sehr soliden Preisen:

G. E. Friede.

Altbüßer-Straße Nr. 52, im rothen Stern, dem grauen Bär gegenüber.

Wagen-Verkauf.

Ein höchst elegant und dauerhaft gebauter halbgedeckter Wagen, mit Vorderverdeck, der auf Bestellung gearbeitet, aber nicht zur festgesetzten Zeit fertig geworden ist, so auch eine halbgedeckte Droschke, stehen zum Verkauf auf der Hummerei Nr. 15.

Ein studirter praktischer Lehrer von gesetzten Jahren und Erzieher der Jugend, wünscht in oder ganz nahe bei Breslau ein Unterkommen, derse be sieht mehr auf gute Behandlung als Gehalt. Das Nähere im Versorgungs-Comptoir, Albrechts-Straße Nr. 10.

Erbforderungen und Hypotheken

werden gekauft vom

Anfrage- und Adreß-Büreau

im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Unzulänglichkeit der Kleeheu- und Stroh-Ernte veranlafst das Dom. Seifrodau bei Winzig, 80 Stück junge, feine, ganz gesunde, von Gutwohner Stähren tragende Mutter-Schaafe für angemessene Preise zum Verkauf zu stellen.

!!! Verkaufs-Anzeige. !!!

200 Stück schon tragende und ganz gesunde Zucht-Mutterschaafe, weiset zum baldigen Verkauf nach: der Herr Gastwirth Fiedler, im goldnen Löwen, am Tauenzienplatze.

Stroh-Hüte,

in neuester Façon und sehr preiswürdig, empfing wiederum:

H. Kaumann,

Ohlauer-Straße Nr. 14.

Neue ächt holländische Jägerz-Heeringe pro Stück 10 Sgr.
Neue Emdner Jäger-Heeringe pro Stück 4 u. 5 Sgr.
Neue englische Matjes-Heeringe pro Stück 2 u. 2½ Sgr.
im Ganzen billiger, offerirt: G. B. Jäkel.

Ein großer Windhund, mit zerrissenem Strick am Halse, hat sich in dem Hause Nr. 17 am Ringe eingefunden; der rechtmäßige Besitzer kann solchen gegen Erstattung der Futter- und Insertions-Gebühren, und einem verhältnißmäßigen Douceur, von dem Haushälter daselbst in Empfang nehmen lassen.

*** Neue Fett-Heeringe ***

empfing in schönster Qualität und empfiehlt das Stück zu 4 Sgr.: J. A. Breiter, Oderstraße Nr. 30.

Schnelle und billige Gelegenheit nach Berlin ist bei Meinicke, Kränzelmarkt und Schuhbrück-Ecke Nr. 1.

Ländliches Fest.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß morgen den 28sten das so allgemein beliebte ländliche Fest, der Blumenkranz genannt, bei mir im Garten zum Prinz von Preußen, am Lehmdamm, gefeiert werden wird; wozu alle Theilnehmer ländlicher Freuden ergebenst einladet: Carl Schneider.

Garten zu vermiethen.

Ein großer Garten, nebst Wohnung und Stallung, ist auf dem Lehmdamm Nr. 4 zu vermiethen. Das Nähere Schmiedebrücke Nr. 15, bei Carl Laffert.

Drei freundliche Zimmer im ersten Stock, mit Zubehör, sind diese Michaeli zu vermiethen:

Tauenzienstraße Nr. 5.

Wurst-Pickuick,
Montag, den 29. Juli, wozu ergebenst einladet:
Lange,
im schwarzen Bär in Pöpelwitz.

Heute gebe ich ein Ausschieben, wozu ergebenst einladet:
P. Bettinger in Pöpelwitz.

Zum Blumenkranz-Fest, Sonntag den 28sten Juli, ladet hiermit ergebenst ein:
Kapeller,
Coffetier am Lehmdamm Nr. 17.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben, welches Montag, als den 29. Juli, stattfinden wird, ladet ergebenst ein:
Brinke in Morgenau.

Montag, den 29. Juli findet bei mir ein Federvieh-Ausschieben statt, wozu ich ganz ergebenst einlade:
A. W. Preuß,
Werder-Straße Nr. 29.

Zu einem Fleisch- und Wurst-Ausschieben, Montag den 29sten ladet ergebenst ein: Bandel,
Nikolai-Thor im goldenen Kreuz.

Vermiethung:
Carls-Straße Nr. 48, nahe der Schweidnitzer-Straße, ein freundliches Lokal, 4 Stuben, 1 Kabinet und Zubehör, bald, auch Michaeli zu beziehen.

Neumarkt Nr. 45 ist die 2te Etage zu vermiethen, bestehend aus 2 Stuben nebst Kabinet, bald oder zu Michaeli zu beziehen. Daselbst zu erfragen.

Zu vermiethen drei Stuben mit einer lichten Küche im ersten Stock: Ohlauer-Straße Nr. 24, Michaeli zu beziehen.

Zu vermiethen, auch bald zu beziehen ist Ohlauer-Straße Nr. 17 eine meublirte Stube nebst Kabinet.

In 1ster Klasse 68ster Lotterie traf in mein Comptoir:
30 Rtlr. auf Nr. 37913.
20 Rtlr. auf Nr. 9131. 34. 24371. 31334.
15 Rtlr. auf Nr. 1201. 6. 27. 24389. 31315. 37915. 38883.
Gerstenberg, am Ringe Nr. 60.

Bei Ziehung der 1sten Klasse 68ster Lotterie trafen folgende Gewinne in mein Komptoir:

100 Rtlr. auf Nr. 51820.
80 Rtlr. auf Nr. 18773.
50 Rtlr. auf Nr. 21823. 45874. 79580.
40 Rtlr. auf Nr. 83395.
30 Rtlr. auf Nr. 455. 36424.
20 Rtlr. auf Nr. 14859. 87. 45827. 51517. 51816. 64074. 86642. 86847.
15 Rtlr. auf Nr. 475. 9644. 53. 14801. 20. 45. 66. 18725. 21496. 21848. 32152. 36427. 39215. 49. 45833. 79. 45913. 51502. 60. 60958. 66434. 46. 69316. 28. 40. 44. 70852. 56. 79587. 96. 83317. 19. 54. 86605. 67. 86895.

Mit Kaufloosen zur 1sten Klasse 68ster Lotterie empfiehlt sich ergebenst:
Jos. Holschau jun.,
Blücherplatz nahe am großen Ring.

Bei Ziehung 1ster Klasse 68ster Lotterie fielen nachstehende Gewinne in meine Kollekte; als:

80 Rtlr. auf Nr. 86076.
50 Rtlr. auf Nr. 56561.
40 Rtlr. auf Nr. 18697. 38309.
30 Rtlr. auf Nr. 15362. 19715.
20 Rtlr. auf Nr. 3209. 9564. 10002. 14280. 14911. 19749. 24769. 31973. 39873. 48194. 48701. 56600. 63616. 63690. 81549. 86197.
15 Rtlr. auf Nr. 1339. 92. 10010. 13. 11591. 14209. 38. 89. 14904. 15357. 16524. 54. 18632. 43. 19028. 19667. 19764. 24795. 26601. 22. 78. 29421. 35857. 35875. 36008. 36173. 97. 37640. 39885. 45237. 56506. 56592. 57998. 60321. 63643. 45. 95. 63716. 29. 34. 77. 64342. 72317. 50. 57. 78225. 79194. 81511. 51. 85015. 23. 75. 94. 85166. 86054. 62. 86105. 87. 87813.

Schreiber,
Blücherplatz im weißen Löwen.

Angekommene Fremde.

Den 26. Juli. Im blauen Hirsch. Hr. Major v. Steinwehr a. Warendorf. — Hr. Gutspächter Kabe a. Woidnig. — H. Bürgermeist. Kunerth a. Neurode. — Hr. Partikulier v. Willern a. Halberstadt. — Im weißen Adler. Hr. Kaufm. Kahl aus Hamburg. — Hr. Justiz-Sekretär Kaulbach a. Rybnick. — Herr Lieutn. Schlemp a. Danzig. — Rautenkranz. Hr. Direkt. Köpke a. Berlin. — Die Gutsbesitzer: Hr. v. Frankenberg u. Hr. v. Naramowski a. Kalisch. — In der goldnen Gans. Hr. Oekonom Paull a. Wolzow in Mecklenburg. — Hr. Ober-Reg. Rath Endell a. Frankf. a. d. O. — Hr. Rittm. v. Arenstorff a. Ratibor. — Hr. Dokt. Zembsch a. Gnadenfrei. — Hr. Referendarius Zembsch aus Krotoschin. — Die Kaufleute: Hr. Wehrde a. Leipzig. — Hr. Buhl a. Elberfeld. Hr. Silberschmidt a. Stettin. — Hr. Baron v. Seherr a. Hohenfriedberg. — Goldene Krone. Die Kaufleute: Hr. Nimpsch a. Wüstewaltersdorf. Hr. Hoffmann aus Schweidnitz. — Im gold. Löwen. Hr. Apotheker Gabruque a. Mittelwalde. In 3 Bergen. Hr. Erb-Ober-Kämmerer Graf von Maltzan a. Wieruschau. — Hr. Banquier Epstein u. Hr. Kaufm. Salinger a. Warschau. — Im gold. Schwert. Hr. Förster Tangermann a. Neindorf. — Die Kaufleute: Hr. Wirth a. Iserlohe. Hr. Haveland a. Parchwitz. — Hr. Espmurdo a. Cöln. — Fechtschule. Die Kaufleute: Hr. Henschel a. Kempen. Hr. Landau aus Krakau. — Hr. Gutsbesitzer Ostraszewski a. Petrikau. — H. Kaufmann Märker a. Krakau. — Im weißen Storch. Die Kaufleute: Hr. Mirbt Hr. Mathias u. Hr. May a. Glogau. — Herr Lotterie-Einnehmer Friedländer a. Frankenstein. — Im goldnen Schwert Nik. Th. Hr. Partikulier v. Forstner a. Gr. Hrz. Posen. Große Stube. Hr. Forst-Insp. Holdorff u. Hr. Insp. Hoffmann a. Luzine. — Im goldnen Baum. Hr. Lieutn. Römpler aus Dittersbach. — Hr. Oekonom. Messerschmidt a. Weissenhöhe. — Fr. v. Hake u. Fr. Prediger Sukert a. Posen. — Hr. Lieutnant Titz v. 18ten Inf. Reg. — Hr. Kalkul Pohle a. Posen. — In 2 gold. Löwen. Hr. Hütten-Insp. Donat a. Panki. — Hr. Kaufm. Friedländer a. Oppeln. — Hr. Partikulier Werner a. Posen. — Im Roth. Kaiser. Hr. Raths-Assessor Frost a. Grätz.

Privat-Logis. Junkernstraße 34. Hr. Kaufm. Dreyer aus Stettin. — Desgl. 3. Hr. Apotheker Kopisch a. Landeshut. — Nikolaistr. 38. Hr. Dokt. Med. Lobethal a. Berlin. — Schmiedebrücke 67. Hr. Prof. Jäckel a. Berlin. — Am Ringe. 11. Hr. Kaufmann Dültgen aus Wald.